Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4202
22. 03. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. März 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Behrendt, Wolfgang (SPD)	20, 59, 60
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	3, 4
Bredehorn, Günther (F.D.P.)	55
Burchardt, Ursula (SPD)	67, 68
Conradi, Peter (SPD)	61, 62, 63, 64
Deichmann, Christel (SPD)	43, 44
Fink, Ulf (CDU/CSU)	56
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	28, 29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 6
Glücklich, Wilma (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80
Grasedieck, Dieter (SPD)	30
Grund, Manfred (CDU/CSU)	31, 32
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	33, 34
Hanewinckel, Christel (SPD)	21, 22, 23, 24
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	87, 88, 89, 90
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	69, 70
Imhof, Barbara (SPD)	52, 53
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	65, 66
Kaspereit, Sabine (SPD)	84
Kirschner, Klaus (SPD)	35
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	7, 8
Labsch, Werner (SPD)	49, 71, 72
Lange, Brigitte (SPD)	57, 58
von Larcher, Detlev (SPD)	36
Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 9, 10
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	11
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	12
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	41, 42
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Schmalz, Ulrich (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	50, 51
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	81
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	38, 85, 86
Weisheit, Matthias (SPD)	45, 46, 47, 48
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	39, 40
Zwerenz, Gerhard (PDS)	16, 17, 18, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verleihung eines Ordens an den Bundeskanzler durch Präsident Jelzin 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Brecht, Eberhard (SPD)
Zahlungsrückstände der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vereinten Nationen 1

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Feierlichkeiten von deutschen Botschaften anläßlich des Tages der Deutschen Einheit (3. Oktober); finanzielle Unterstützung des Auswärtigen Amtes 2

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Erhebung einer Ausreisesteuer durch die Türkei 3

Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus dem Verhalten des ehemaligen deutschen Botschafters in Madrid, Dr. Guido Brunner, im Zusammenhang mit der Beauftragung des deutsch-spanischen Konsortiums zum Bau der U-Bahn in Medellin (Kolumbien) und der Aufteilung der „Comisiones"; Unterrichtung der Bundesregierung 4

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan 4

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, insbesondere der Ahmadis und Christen . . . 5

Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorwürfe gegen den Generalsekretär im Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart, Klaus Daweke 6

Zwerenz, Gerhard (PDS)
Beteiligung der USA und der Bundesrepublik Deutschland an der Aufrüstung Bosniens . . 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Gesetzentwurf zur Bewahrung von an deutsche Museen ausgeliehenen ausländischen Kulturgütern vor dem Zugriff Dritter 9

Hanewinckel, Christel (SPD)
Abschiebung von türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit nach Klärung der Frage einer Strafverfolgung in der Türkei gemäß Absprache mit dem türkischen Innenminister; Einhaltung der Absprache auf türkischer Seite; Vereinbarkeit mit der Aussetzung der menschenrechtlichen Vereinbarungen in kurdischen Provinzen 9

Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der über eine zusätzliche Staatsangehörigkeit verfügenden deutschen Staatsangehörigen; Reisefreiheit innerhalb der EU auch für die in der Schweiz lebenden Migranten/Migrantinnen ohne Staatsangehörigkeit eines EU-Landes 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Gewerbesteuerpflicht für private Grundbesitzer beim Abschluß städtebaulicher Verträge 13

Grasedieck, Dieter (SPD)
Besteuerung der privaten Nutzung betriebseigener Flugzeuge 14

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Erfahrungen mit der Privatisierung der in Management KG übernommenen Betriebe 14

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Entschädigungsleistungen an während der NS-Zeit verfolgte ehemalige Schüler seit Inkrafttreten von § 116 des Bundesentschädigungsgesetzes 15

Seite

Kirschner, Klaus (SPD)
Aufwertungseffekt der Deutschen Mark gegenüber den Währungen der einzelnen EU-Länder, Japans sowie den USA 1992 bis 1995 16

von Larcher, Detlev (SPD)
Gesamtverschuldung 1997 16

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierungskosten für Straßenbauinvestitionen im Einzelplan 32 (Bundesschuld) des Bundeshaushalts 1996 17

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Mindereinnahmen der neuen Länder bei einer Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 17

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Erörterung der Vorstellungen der Bundesregierung über die künftigen Finanzbeziehungen zur Europäischen Union im Deutschen Bundestag 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)
Errichtung einer unterirdischen Chemiewaffenfabrik im libyschen Tarhuna 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deichmann, Christel (SPD)
Existenzbedrohung durch die zu niedrig angesetzte Fangquote für die Mecklenburger Hochseefischerei GmbH 19

Weisheit, Matthias (SPD)
Fördermittel bzw. Zuschüsse zur Hagelversicherung von Obstanlagen 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Labsch, Werner (SPD)
Änderung der Zuweisungsdauer für in der Sanierung nach § 249h AFG Beschäftigte . . 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Aufklärung von Schülern über das Recht auf eine Wahl zwischen Wehr- und Ersatzdienst durch Jugendoffiziere 24

Rekrutierung von Berufs- und Zeitsoldaten nach dem Personalstrukturgesetz 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Imhof, Barbara (SPD)
Zustand privater Altenheime und Altenpflegeheime 27

Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Amtsärztliche Untersuchung von Zivildienstleistenden in Drogen- und Aidshilfeeinrichtungen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bredehorn, Günther (F.D.P.)
Umsetzung der EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG in nationales Recht 29

Fink, Ulf (CDU/CSU)
Anzahl der bei den Verbänden der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen beschäftigten Mitarbeiter auf Bundes- und Landesebene 30

Lange, Brigitte (SPD)
Durchschnittliche Kosten der Sozialhilfeträger für die Krankenhilfe (§ 37 BSHG) pro Kopf und Monat und Höhe der nach § 13 BSHG übernommenen Beiträge 30

Notwendige Krankenversicherungsbeiträge bei Umsetzung von Artikel 28 des Gesundheitsstrukturgesetzes ab 1997 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Sicherheitsstandard bei der Zulassung von Charterfluggesellschaften 31

Seite

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Schönefeld als Standort eines internationalen Großflughafens Berlin-Brandenburg 32

Conradi, Peter (SPD)
Vereinbarung über die Übertragung von nicht unmittelbar und ausschließlich bahnnotwendigen Liegenschaften des Bundeseisenbahnvermögens, insbesondere in Stuttgart, nach § 20 Abs. 2 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes mit der Deutschen Bahn AG 33

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Verkehrsunfälle mit Kindern; Sicherheitsmaßnahmen für Kinder im Straßenverkehr . 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Burchardt, Ursula (SPD)
Umsetzung der internationalen Verpflichtung auf eine nachhaltige Entwicklung durch zentrale Bundesressorts 36

Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)
Finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Bereitstellung von Müllfahrzeugen und -behältern in polnischen Partnergemeinden; Unterstützung von Umweltschutz-Seminaren 37

Labsch, Werner (SPD)
Entlassung von Arbeitnehmern aus dem mitteldeutschen sowie dem Lausitzer Revier aufgrund der Auslaufförderung nach dem AFG sowie der Rekultivierungsmaßnahme; Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze 38

Schmalz, Ulrich (CDU/CSU)
Vorläufige pauschale Einstufung von Metallen und Metallverbindungen durch die EU als „umweltgefährlich" 39

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Glücklich, Wilma (CDU/CSU)
Leerstehender Wohnraum in den neuen Bundesländern wegen unsicherer Eigentumsverhältnisse, insbesondere in Berlin-Ost und Weimar; Verhängung von Bußgeldern 41

Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)
Gewährung staatlicher Fördermittel für Haus- und Wohnungssanierungen nur bei Verwendung von Kupferrohren trotz der bekannten gesundheitsschädlichen Auswirkungen 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von militärischen Forschungsmaßnahmen aus dem Einzelplan 30 (Haushaltsjahr 1996); Mittel für Betriebe 1995 . . . 43

Kaspereit, Sabine (SPD)
Förderung der Nutzung geothermischer Energiequellen 43

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Nutzung der geothermischen Energie 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)
Auswirkungen des von der brasilianischen Regierung verabschiedeten Dekrets 1775/96 auf die mit deutschen Finanzmitteln unterstützte Demarkierung von Indianerland 46

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. März 1996 zu, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom russischen Präsidenten Boris Jelzin einen Orden bekommen hat, und um welchen Orden handelt es sich?

2. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Im Rahmen welcher Zeremonie und für welche Verdienste wurde dieser Orden vergeben?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 19. März 1996

Bei der Medaille handelt es sich um ein persönliches Geschenk Präsident Jelzins, nicht um eine staatliche Auszeichnung.

Der Präsident hat durch einen ihm bekannten Künstler die Medaille entwerfen lassen, die er als Erinnerung verschenkt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Trifft die Aussage einer VN-Sprecherin zu (Die Welt vom 23. Februar 1996), daß mittlerweile auch die Bundesrepublik Deutschland zu den säumigen Zahlern unter den Mitgliedern der Weltorganisation gehört, und wie hoch sind die derzeitigen Rückstände zu beziffern?

4. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Aus welchen Gründen werden die Pflichtbeiträge an die UNO derzeit nicht pünktlich überwiesen, und wann ist mit der Zahlung der Rückstände zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 15. März 1996

Die Bundesregierung zahlt – wie übrigens auch viele andere Staaten – die Pflichtbeiträge zu den regulären Haushalten der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen seit Jahren in zwei Raten, je zur Hälfte zu Beginn und zur Mitte des Haushaltsjahres.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auch 1996 die Hälfte ihres Beitrags zum regulären Budget der Vereinten Nationen bereits in den allerersten Tagen des Jahres gezahlt. Die zweite Hälfte unseres Pflichtbeitrages zum Haushalt der Vereinten Nationen für 1996 in Höhe von 49223985 US-Dollar wird wieder Ende Juni 1996 gezahlt werden. Dieser Betrag wird in der VN-Aufstellung zutreffend als Außenstand vermerkt.

Des weiteren führen die Vereinten Nationen die Bundesrepublik Deutschland mit einem offenen Betrag von 13690003 US-Dollar der ehemaligen DDR für das Mandat UNIFIL (Libanon) in ihrer Schuldnerübersicht.

Hierzu vertritt die Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den Vereinten Nationen den Rechtsstandpunkt, daß keine Rechtsverpflichtung zur Zahlung besteht. Gleichwohl hat Deutschland sich bereit erklärt, die Außenstände durch freiwillige Beiträge zu tilgen. Bisher wurden freiwillige Beiträge in Höhe von 2 164 000 US-Dollar geleistet.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Von welchen deutschen Botschaften werden aus Anlaß des 3. Oktober besondere Feierlichkeiten durchgeführt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 16. März 1996

Die Leiter aller Auslandsvertretungen sind gehalten, an diesem Tag einen repräsentativen Empfang zu geben. Der Rahmen dieser Veranstaltung bleibt in ihr Ermessen gestellt, er orientiert sich aber an den Gepflogenheiten im jeweiligen Gastland. Hierbei werden auch die Erwartungen der im Gastland vorhandenen deutschen Kolonie berücksichtigt.

Im übrigen sollen die deutschen Auslandsvertretungen den Tag der Deutschen Einheit im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit angemessen wahrnehmen.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche allgemeinen Hilfestellungen und vor allem finanzielle Unterstützungen werden vom Auswärtigen Amt geleistet, und ist vor allem für die Länder in Mittel- und Südamerika aufgrund der dort herrschenden Gebräuche sichergestellt, daß Einladungen zu diesem nationalen Feiertag auch breitgestreut werden können?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 16. März 1996

Die Leiter der Auslandsvertretungen erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen der einzelnen Dienstposten abgestufte Aufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung richtet sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugestimmt hat. Grundsätzlich sind auch die Kosten für den repräsentativen Empfang am 3. Oktober aus dieser pauschalen Aufwandsentschädigung zu bezahlen.

Form und Umfang des repräsentativen Empfangs aus diesem Anlaß liegen im wesentlichen in der Verantwortung des Leiters der Auslandsvertretung, der auch bei der Planung der Verwendung seiner Aufwandsentschädigung die besondere Bedeutung dieses Tages gegenüber anderen Veranstaltungen abwägen muß.

Wegen der hohen Anforderungen, die an viele Leiter im Rahmen der Veranstaltungen für den 3. Oktober gestellt werden, werden aus Anlaß des Tages der Deutschen Einheit Zuschüsse bis zu 50% der Kosten gewährt, wenn der Leiter der Auslandsvertretung die Beträge aus der pauschalen Aufwandsentschädigung für repräsentative Veranstaltungen bereits verbraucht hat. Pro Jahr werden so im Schnitt 1,1 Mio. DM an Zuschüssen für repräsentative Veranstaltungen aus Anlaß des Tages der Deutschen Einheit an Leiter der Auslandsvertretungen vergeben. Auch bei der Vergabe dieser Zuschüsse achtet das Auswärtige Amt auf eine angemessene Beteiligung aller Regionen und aller Vertretungen.

7. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erfahrungen über den Erlaß der Ausreisesteuer aus der Türkei für Jugendliche vor, die im Rahmen des deutsch-türkischen Jugendvertrages nach Deutschland kommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 21. März 1996

Die Antwort ist: Ja. Den Artikel 6 Abs. 3 der Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Generaldirektorat für Jugend und Sport beim Ministerpräsidenten der Republik Türkei über jugendpolitische Zusammenarbeit, der wie folgt lautet:

„Für die türkischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bildungspolitischen, kulturellen und Sportprogrammen übernimmt die türkische Seite die Ausreisesteuer",

wendet die türkische Seite so an, daß die Ausreisesteuer entgegen dem Sinn der Vereinbarung von der türkischen Trägerorganisation oder der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst gezahlt wird.

Das türkische Verhalten hat sich trotz der am 10. August 1995 in Kraft getretenen Ressortvereinbarung bedauerlicherweise immer noch nicht geändert. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, die türkischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen von der Ausreisesteuer freizustellen.

8. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Türkei plant, auch für Doppelstaatler eine Ausreisesteuer von 100 US-Dollar zu erheben, und wie reagiert die Bundesregierung auf solche Planungen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 21. März 1996

Die Bundesregierung ist von solchen Plänen der türkischen Regierung bislang nichts bekannt. Ihre Reaktion wird der Realisierung solcher Pläne angemessen sein.

9. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verhalten des ehemaligen deutschen Botschafters in Madrid, Guido Brunner, bei Beauftragung des deutsch-spanischen Konsortiums zum Bau der U-Bahn in Medellin (Kolumbien) und bei der anscheinend in seiner Gegenwart besprochenen Aufteilung der „Comisiones" in Höhe von 3500 Mio. Peseten (lt. Bericht in El Mundo vom 19. Januar 1996)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 19. März 1996

Die Ihrer Frage zugrundeliegende Behauptung wird von Dr. Guido Brunner bestritten. Er hat gegen den STERN, der Dr. Guido Brunner ebenfalls mit der Auftragsvergabe für den U-Bahnbau in Medellin in Verbindung gebracht hatte, die Veröffentlichung einer Gegendarstellung mit folgendem Wortlaut gerichtlich durchgesetzt:

„3. Der STERN berichtet ‚ähnlich erfolgreich sollen Brunners Bemühungen um einen Auftrag in der kolumbianischen Drogenstadt Medellin gewesen sein, die 1985 den Bau einer U-Bahn zu vergeben hatte'.

Hierzu stelle ich fest, daß ich mit der Vergabe dieses Auftrages nichts zu tun hatte."

Der Stern druckte dazu folgende „Anmerkung der Redaktion":

„Die vom STERN in den Ziffern 3., . . . der Gegendarstellung in bezug auf Dr. Brunner aufgestellten Behauptungen halten wir nicht mehr aufrecht."

Dem STERN ist zudem durch rechtskräftigen Beschluß des Landgerichts Hamburg vom 20. September 1995 verboten worden:

„3. zu verbreiten, ‚ähnlich erfolgreich sollen Brunners Bemühungen um einen Auftrag in der kolumbianischen Drogenstadt Medellin gewesen sein, die 1985 den Bau einer U-Bahn zu vergeben hatte' ".

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, auf die Angelegenheit weiter einzugehen.

10. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wurde die Bundesregierung über diesen Vorgang genauer unterrichtet, wie die spanische Regierung es von ihrer Seite wurde (siehe El Mundo vom 19. Januar 1996), und wann erfolgte diese Unterrichtung?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 19. März 1996

Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 9, letzter Absatz.

11. Abgeordneter
Michael Müller (Düsseldorf)
(SPD)

Warum erwähnt die Bundesregierung in ihrem 3. Bericht über „ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen" die Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan nicht, obwohl amnesty international einen umfangreichen

Bericht über gravierende Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan vorgelegt hat, und welche Aktivitäten will die Bundesregierung in Zukunft zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afghanistan unternehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 21. März 1996

Der 3. Menschenrechtsbericht ist ein Tätigkeitsbericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Zeitraum November 1993 bis Oktober 1995. Im Länderteil wird über Schwerpunkte dieser Tätigkeit berichtet.

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Afghanistan, auf die amnesty international mit Recht aufmerksam gemacht hat, mit großer Sorge. Es gibt nur wenige Möglichkeiten direkter Einflußnahme auf die Menschenrechtslage in Afghanistan, da das entsandte Personal der deutschen Botschaft in Kabul 1989 abgezogen wurde und die deutsche Entwicklungshilfe bereits seit dem sowjetischen Einmarsch 1979 eingestellt wurde. In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der wichtigsten Bürgerkriegsparteien ist auf die Besorgnis der Bundesregierung um die Menschenrechtslage in Afghanistan hingewiesen und auf Einhaltung der Menschenrechte gedrängt worden. Dies wird auch künftig so geschehen. Im multilateralen Rahmen hat sich die Bundesregierung vielfach dafür eingesetzt, daß die internationale Staatengemeinschaft die kritische Menschenrechtslage in Afghanistan mit Aufmerksamkeit verfolgt und daß auch andere Staaten ihren Einfluß geltend machen, um bei den Konfliktparteien in Afghanistan auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen. So hat die Bundesregierung 1995 in verantwortungsvoller Position an der Ausarbeitung der VN-Resolution zur politischen und humanitären Lage in Afghanistan mitgewirkt, die am 19. Dezember 1995 von der VN-Gemeralversammlung im Konsens verabschiedet wurde. Auch in der diesjährigen Sitzung der VN-Menschenrechtskommission in Genf wird die deutsche Delegation sich dafür einsetzen, daß das Thema Afghanistan auf der Tagesordnung bleibt. Die Bundesregierung wird diese Politik im multilateralen Rahmen fortsetzen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß erst ein Friedensschluß in Afghanistan die Menschenrechte dort dauerhaft sicherstellen kann. Sie unterstützt deshalb ebenso wie ihre EU-Partner die VN-Initiative, durch Gespräche zwischen allen Kriegsparteien zu einer friedlichen Lösung des Konflikts zu kommen.

12. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung heute auf die Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, insbesondere die der Ahmadis und der Christen, und hat sie die Probleme in jüngster Zeit gegenüber der pakistanischen Regierung angesprochen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Die Bundesregierung betreibt Pakistan gegenüber eine aktive Menschenrechtspolitik. Der Schutz der Minderheiten, insbesondere der religiösen Gruppen, ist ein zentraler Punkt des politischen Dialogs mit Pakistan, den wir auf allen Ebenen führen.

Bundespräsident Roman Herzog hat sich während seiner Pakistanreise (April 1995) im Gespräch mit Präsident Leghari und PMin Bhutto, aber auch öffentlich mit Nachdruck für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt. Er hat in Lahore ausführliche Gespräche mit Kirchen- und Menschenrechtsvertretern geführt.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat bei allen Kontakten mit pakistanischen Politikern (Staatspräsident Khan 1992; PM Nawas Sharif 1993; PMin Benazir Bhutto und AM Ali (1994) unmißverständlich den Schutz der religiösen Minderheiten in Pakistan angemahnt. Auch der Bundeskanzler hat das Thema in seinen Gesprächen mit den Ministerpräsidenten Nawas Sharif und Benazir Bhutto erörtert.

Deutschland hat gemeinschaftlich mit den EU-Partnern bei den Troika-Konsultationen mit Pakistan im November 1994 und Oktober 1995 deutlich gemacht, daß wirksame Schritte gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten in Pakistan erwartet werden. Die EU-Arbeitsgruppe der Botschaften zum Thema Menschenrechte tagt in Islamabad regemäßig unter deutschem Vorsitz.

Die Bundesregierung führt es nicht zuletzt auf den internationalen Protest gegen das Todesurteil gegen drei Christen (Februar 1995) zurück, daß es seitdem nicht mehr zu Strafverfahren gegen Christen auf der Grundlage des Blasphemieparagraphen gekommen ist. Die Einführung entsprechend veränderter Verwaltungsvorschriften durch die pakistanische Regierung hat nach Auskünften von Vertretern christlicher Gruppen in Pakistan den Mißbrauch des Blasphemieparagraphen durch religiöse Eiferer und Denunzianten unterbunden.

Ich selbst habe am 14. Dezember 1995, zusammen mit dem pakistanischen Botschafter in Bonn, Durrani, 87 000 Unterschriften von missio-Aachen entgegengenommen, die das Recht der Religionsfreiheit in Pakistan forderten. Bei dieser Gelegenheit habe ich deutlich gemacht, daß die Bundesregierung die von Pakistan angekündigte Einrichtung eines Menschenrechtsministeriums begrüßt, daß wir jedoch auch konkrete Ergebnisse i. S. einer Verbesserung der Menschenrechtslage und des Minderheitenschutzes erwarten.

13. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ist für personalrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Suspendierung des Generalsekretärs im Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart, zuständig, und warum erfolgte bislang trotz der z. B. in der Frankfurter Rundschau und in der Stuttgarter Zeitung vom 22. und 23. Februar 1996 erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe, die die Staatsanwaltschaft zur Aufnahme von Ermittlungen gegen den amtierenden Generalsekretär Klaus Daweke veranlaßte, keine ordentliche dienstrechtliche Ermittlung des Sachverhaltes?

14. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die finanzrechtlichen Vorwürfe gegen das Institut für Auslandsbeziehungen durch den Bundesrechnungshof und die dienstrechtlichen Vorwürfe durch eine unabhängige Expertenkommission geprüft werden und bis zur Vorlage der Ergebnisse der Generalsekretär Klaus Daweke vorläufig vom Dienst suspendiert wird?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Nach § 6 der Satzung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) vom 14. November 1975 regelt der Vorstand „die Anstellungsverhältnisse des Generalsekretärs und bestimmt dessen Aufgaben". Die gegen den Generalsekretär des ifa bereits im Dezember 1995 erhobenen Vorwürfe waren Gegenstand einer gründlichen Untersuchung, welche der Vorsitzende des Vorstands, der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg führten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Verwaltungsrat am 15. Januar 1996 ausführlich beraten. Beide Aufsichtsgremien sind in einem einstimmig gefaßten Beschluß – bei einer Enthaltung im Vorstand – zu dem Ergebnis gekommen, daß die gegen Klaus Daweke erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen sich in keinem Punkt beweiskräftig bestätigt haben.

Über möglichen zusätzlichen Aufklärungsbedarf hat nicht die Bundesregierung, sondern haben allein Vorstand und Verwaltungsrat des ifa zu befinden. Für den 12. März 1996 war eine gemeinsame Sitzung beider Gremien einberufen worden, um über die behaupteten neuen Vorwürfe zu beraten. Zur Vorbereitung dieser Sitzung hat der Vorsitzende des Vorstands des ifa auf Initiative des Auswärtigen Amts einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer (WIBERA) mit der Untersuchung behaupteter finanzieller Unregelmäßigkeiten beauftragt.

Diese Sitzung ist mit Schreiben der Vorsitzenden beider Aufsichtsgremien vom 6. März 1996 abgesagt worden. Zur Begründung wird dort ausgeführt:

„nach den eingegangenen Zu- und Absagen verschiedener Mitglieder des Verwaltungsrates ist eine Beschlußfähigkeit des Verwaltungsrates in der Sitzung am 12. März 1996 nicht gegeben. Außerdem wird das Ergebnis der WIBERA Ihnen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. (. . .) Wir werden Ihnen den neuen Zeitpunkt rechtzeitig mitteilen."

15. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher finanz- bzw. haushaltsrechtlichen Form sind die Einnahmen aus dem sog. Rave-Vermögen aus dem Haushalt des Instituts ausgegliedert worden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Durch testamentarische Verfügung hat der Hamburger Kaufmann Alexander Rave 1947 sein Vermögen dem Deutschen Auslandsinstitut, dem Vorgänger des ifa, „zur Förderung der kulturellen Beziehungen zur ausländischen Jugend" hinterlassen. Der Nachlaß besteht aus zwei historischen Gebäuden in Hamburg-Harvestehude. Nach Beendigung der vom Erblasser angeordneten Testamentsvollstreckung durch das Amtsgericht Hamburg wurde das ifa am 23. Februar 1995 als Eigentümer der Grundstücke im Grundbuch eingetragen.

Beide Häuser sind vermietet bzw. verpachtet. Ein Stockwerk (ca. 300 m^2 wird von der katholischen Studentenverbindung Unitas als Wohnheim für deutsche und ausländische Studenten genutzt. Die ausländischen Studenten (derzeit zwei) werden vom ifa-Büro Hamburg ausgewählt. Sie erhalten aus den Einnahmen des Rave-Nachlasses ein Stipendium und zahlen keine Mietkosten. Dem ifa entstehen durch diese Förderung Aufwendungen in Höhe von 27 600 DM p. a., die aus den Einnahmen aus dem Nachlaß bestritten werden.

Bis 1993 wurden Überschüsse aus dem Rave-Nachlaß als Einnahme im Wirtschaftsplan des ifa ausgewiesen. Diese Regelung wurde vom ifa-Generalsekretär zu Recht als unbefriedigend empfunden, weil so eine Transparenz der Einnahmen und Ausgaben aus dem Rave-Nachlaß nicht möglich war. In Absprache mit dem Bundesrechnungshof und dem Bundesministerium der Finanzen werden daher seit 1994 in einer Anlage „Sondervermögen Rave-Nachlaß" zum Wirtschaftsplan des ifa die entstehenden Einnahmen und Ausgaben klar aufgegliedert. Die Einnahmen werden ausschließlich zur Bauunterhaltung und -bewirtschaftung sowie für die vom Erblasser bestimmten Zwecke verwendet, Überschüsse entstehen insoweit nicht.

16. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Ankündigung des US-Außenministeriums, die bosnisch-kroatische Föderation mit 800 Mio. US-Dollar aufrüsten zu wollen?

17. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Wird sich die Bundesregierung an der für Mitte März geplanten Konferenz über die Aufrüstung Bosniens beteiligen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Die Bundesregierung hat von amerikanischen Überlegungen zur Stärkung der Streitkräfte der Föderation in Bosnien-Herzegowina Kenntnis genommen. Sie hat zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union am 26. Februar 1996 beschlossen, für die Dauer des Einsatzes von IFOR in Bosnien-Herzegowina keine Rüstungsgüter in die Bundesrepublik Jugoslawien, nach Kroation und nach Bosnien-Herzegowina zu exportieren.

18. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Wird sich die Bundesregierung an der geplanten Aufrüstung der bosnisch-kroatischen Armee beteiligen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Nein.

19. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Waffen geliefert werden sollen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. März 1996

Am 15. März 1996 wird eine Geberkonferenz in Ankara stattfinden, bei der die Frage der Stärkung der Föderationsstreitkräfte Bosnien-Herzegowinas auf der Tagesordnung stehen wird. Die Bundesregierung wird an ihr als Beobachter teilnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorbereitet, der ausländische Kulturgüter im Falle einer Leihgabe an deutsche Museen vor dem Zugriff Dritter durch die Justiz bewahrt, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. März 1996

Der Referentenentwurf für ein Gesetz, das das geltende deutsche Kulturgutschutzrecht an das Recht der Europäischen Gemeinschaften anpassen und zugleich das geltende Gesetz zum Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (BGBl. I S. 501; KGSchG 1955) ersetzen soll, sieht vor, für Kulturgut, das aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland ausgeliehen werden soll, sozusagen „freies Geleit" zu gewähren. Eine rechtsverbindliche Rückgabezusage soll bewirken, daß dem Rückgabeanspruch des Verleihers keine Rechte entgegengehalten werden können, die Dritte an dem Gut geltend machen. Eine derartige Vorschrift, die u. a. auch in anderen Staaten üblich ist, dient der Förderung und Intensivierung des internationalen Kulturgüteraustausches.

Der Entwurf für ein Rahmengesetz zum Schutz nationalen Kulturgutes soll noch in dieser Legislaturperiode zur Beratung vorgelegt werden.

21. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Wie viele ausreisepflichtige türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit sind seit der Absprache am 10. März 1995 zwischen dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, und dem türkischen Innenminister, wonach die türkischen Behörden auf Anfrage mitteilen sollen, ob nach ihren Erkenntnissen der

betreffenden Person in der Türkei Strafverfolgung oder Strafvollstreckung droht, bis heute abgeschoben worden, und wie viele davon haben in eine Nachfrage bei den türkischen Behörden eingewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Nach derzeit vorliegenden Informationen der Länder sind in Anwendung der deutsch-türkischen Absprache vom 10. März 1995 bisher sechs türkische Staatsangehörige in die Türkei abgeschoben worden.

Der Bundesregierung liegen von den für die Abschiebung zuständigen Ländern keine Angaben darüber vor, wie viele der abgeschobenen türkischen Staatsangehörigen in eine Nachfrage bei den türkischen Behörden eingewilligt haben. Die Einholung der Zustimmung der Betroffenen zur Anfrage bei den türkischen Behörden ist in der deutsch-türkischen Absprache vom 10. März 1995 nicht vorgesehen. Ob eine Zustimmung einzuholen ist, regeln die Länder im Rahmen ihrer Kompetenz nach Artikel 83 des Grundgesetzes in eigener Zuständigkeit.

22. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Auf welche Art und Weise verfolgt die Bundesregierung das Schicksal von ausreisepflichtigen türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit, die auf eine solche „Anfrage" hin den Bescheid bekommen haben, daß ihnen in der Türkei keine Strafverfolgung oder Strafvollstreckung drohe, und aufgrund dieses Bescheides freiwillig ausreisen, nach ihrer Rückkehr in die Türkei, um sicherzustellen, daß die Absprache zwischen dem Bundesminister des Innern und dem türkischen Innenminister auch seitens der türkischen Behörden eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Ausreisepflichtige türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit, die aufgrund eines Bescheides in Anwendung der Absprache vom 10. März 1995 zwischen den Innenministern eine freiwillige Ausreise beabsichtigen, haben die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, bei den Befragungen im Rahmen der Wiedereinreise rechtlichen Beistand zu leisten. Die betreffenden Personen können gleichzeitig die mit den Abschiebemaßnahmen befaßten deutschen Behörden bitten, die deutschen Auslandsvertretungen über die bevorstehende Rückkehr zu informieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Auslandsvertretungen unverzüglich informiert werden, falls die Absprache im Einzelfall nicht eingehalten wird.

23. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Welche Fälle hat der vom türkischen Innenminister vorgeschlagene und vom Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, begrüßte „gemeinsame Ständige Ausschuß hoher Beamter", der auf Bitten der Regierung der Bundesrepublik

Deutschland Vorwürfen unzulässiger Übergriffe an den betreffenden Personen nachgeht und die Regierung über die Ergebnisse unterrichten soll, bereits bearbeitet, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Für die Einberufung des Gemeinsamen Ständigen Ausschusses hoher Beamter hat sich bisher keine Notwendigkeit ergeben.

24. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß sich der türkische Innenminister in seinem Briefwechsel mit dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, vom 10. März 1995 darauf beruft, die aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobenen türkischen Staatsangehörigen würden in Übereinstimmung mit den Vorschriften der von der Republik Türkei ratifizierten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten behandelt, die Türkei aber am 6. August 1990 für die kurdischen Provinzen eine Aussetzung der Menschenrechtserklärung erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den Garantien im Briefwechsel vom 10. März 1995 und türkischen Bestimmungen, die sich seit Herbst 1992 ausschließlich auf die Dauer des Polizeigewahrsams (max. 30 Tage in den zehn Notstandsprovinzen) beziehen. Eine evtl. Gewahrsamnahme nach Abschiebung erfolgt – aufgrund der Flugverbindung – ggf. in Ankara oder Istanbul, nicht aber in den „Notstandsprovinzen". Auf die Garantien des Anwalts- und Arztzugangs wird im übrigen hingewiesen. Die Türkei ist Partner wesentlicher internationaler Verträge zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere auch der Europäischen Menschenrechtskonvention und hat die Zuständigkeit der Kommission nach Artikel 25 EMRK ohne Einschränkung anerkannt. Dies gilt auch für die obligatorische Gerichtsarbeit des EuGH nach Artikel 46 EMRK.

25. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele deutsche Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung Doppel- bzw. Mehrstaater, über welche zusätzlichen Staatsangehörigkeiten verfügen sie?

26. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe gibt es für ihre Mehrstaatigkeit jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele deutsche Staatsangehörige wenigstens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, um welche zusätzliche(n) Staatsangehörigkeit(en) es sich sich handelt und aus welchen Gründen Mehrstaatigkeit jeweils entstanden ist, da es keine allgemeine statistische Erfassung dieser Daten gibt.

27. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung angesichts des bevorstehenden visumsfreien Reiseverkehrs in der EU von Drittstaatern mit einem Aufenthaltstitel die Möglichkeit, sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, daß eine solche Reisefreiheit innerhalb der EU auch für dauerhaft in der Schweiz lebende Migrantinnen und Migranten ermöglicht wird, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen, und hat die Bundesregierung bereits eine Initiative in dieser Hinsicht ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. März 1996

Der Begriff „Migrant" ist ein untechnischer Begriff und erlaubt keine rechtlichen Qualifizierungen. Dies vorausschickend ist es derzeit so, daß in der Schweiz lebende Personen, die weder die Staatsangehörigkeit der Schweiz noch die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, innerhalb der EU keine visumsfreie Reisefreiheit genießen. Ungeachtet der beiden im Jahre 1995 bereits verabschiedeten Verordnungen der Gemeinschaft über die einheitliche Visamarke und die gemeinsame Liste der visumspflichtigen Drittstaatsangehörigen müssen Regelungen, die dies vorsehen, von den Mitgliedstaaten erst noch entweder im Rahmen eines Außengrenzübereinkommens nach Artikel K.1 Nr. 2 des Unions-Vertrages oder in Form einer auf Artikel 100 des EG-Vertrages gestützten Richtlinie, wie sie im August 1995 von der Kommission vorgeschlagen worden ist („Monti-Initiative"), einstimmig vereinbart werden. Hiermit ist jedoch – trotz grundsätzlicher Befürwortung durch die Bundesregierung – aus einer Vielzahl von Gründen in näherer Zukunft nicht zu rechnen.

Nachdem die Ratifikation des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in der Schweiz im Jahre 1992 aufgrund eines Referendums scheiterte, wurden zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz bilaterale Sektorenverhandlungen aufgenommen, die auf der Grundlage der Wechselseitigkeit auch zum Abschluß eines Abkommens über den Personenverkehr führen sollen. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an; eine Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Gewerbesteuerpflicht besteht bzw. bestehen kann, wenn ein privater Grundbesitzer einen städtebaulichen Vertrag abschließt, und falls ja, wie können diese steuerrechtlichen Folgen vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. März 1996

Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb, die grundsätzlich auch eine Gewerbesteuerpflicht begründen, gehört nach § 15 EStG der Gewinn aus einer selbständigen nachhaltigen Tätigkeit, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, sofern es sich nicht um die Ausübung von Land- und Forstwirtschaft oder eines freien Berufs bzw. sonstiger selbständiger Arbeit handelt oder private Vermögensverwaltung vorliegt. Bei dem Abschluß städtebaulicher Verträge ist fraglich, ob der Grundstückseigentümer die Sphäre der privaten Vermögensverwaltung verläßt.

Der sog. städtebauliche Vertrag dient als baurechtliches Erschließungsinstrument der Einbringung und Nutzbarmachung privater Initiativen bei der Baulandentwicklung. Ob der Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Durchführung solcher Verträge als gewerbliche Tätigkeit anzusehen ist, hängt davon ab, ob und in welchem Maße die damit verbundene Eigeninitiative des Grundstückseigentümers bei der Erschließung des Baulands in die Beurteilung einzubeziehen ist. Hierbei sind die vom Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu beachten.

Die Verwaltung hat grundsätzlich Tz. 5 des BMF-Schreibens vom 20. Dezember 1990 (BStBl 90 I S. 884) zu beachten. Danach sind alle Aktivitäten des Veräußerers bei der Baureifmachung, Erschließung und Bebauung einzeln zu untersuchen und im Zusammenhang zu würdigen.

29. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß zu dieser Fragestellung in den letzten Tagen ein entscheidendes Abstimmungsgespräch des Bundesministeriums der Finanzen mit den Oberfinanzdirektionen stattgefunden hat, und falls ja, wie waren die Ergebnisse dieser Abstimmung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. März 1996

Die Angelegenheit ist am 29. Februar 1996 mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Eine abschließende Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden. Eine weitere Besprechung ist für Mitte Mai 1996 vorgesehen.

30. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Kann bei einem betrieblichen Flugzeug, das einem leitenden Arbeitnehmer auch für Privatflüge zur Verfügung steht, der Nutzungsvorteil in entsprechender Anwendung der ab dem 1. Januar 1996 gesetzlich festgeschriebenen 1 v.H.-Regelung für Kraftfahrzeuge steuerlich angesetzt werden, oder sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um diesen Nutzungsvorteil zu erfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. März 1996

Die durch das Jahressteuergesetz 1996 eingeführte Listenpreisregelung schreibt eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende Bewertung von Nutzungsvorteilen ausdrücklich nur für die Nutzung von Kraftfahrzeugen vor. Deshalb kann diese Bewertung nicht – auch nicht in entsprechender Anwendung – auf Vorteile eines Arbeitnehmers aus der Überlassung betrieblicher Luftfahrzeuge angewendet werden. Derartige Vorteile sind steuerlich mit dem Wert zu erfassen, der sich aus der allgemeinen Regelung in Satz 1 der Bewertungsvorschrift des § 8 Abs. 2 EStG ergibt. Da die Überlassung betrieblicher Luftfahrzeuge zur privaten Nutzung verhältnismäßig selten vorkommt, besteht insoweit auch kein Bedürfnis für eine Sonderregelung.

31. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Privatisierungserfolge der in die Management KG übernommenen Betriebe, gemessen an den finanziellen Aufwendungen des Bundes, und ist es möglich, daß die Rechtsform der Management KG eine zügige Veräußerung der Unternehmen an Dritte behindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. März 1996

Die Treuhandanstalt hat in den Jahren 1992 und 1993 ausgewählte sanierungswürdige und als sanierungsfähig eingestufte Unternehmen in Management KG eingebracht. Ihre Aufgabe bestand darin, diese Unternehmen möglichst innerhalb von drei Jahren zu sanieren und zu privatisieren. Das Modell der Management KG wurde gewählt, um die für diese schwierige Aufgabe erforderlichen erfahrenen Manager gewinnen zu können. Von den in die Management KG eingebrachten 54 Unternehmen konnten bis zum Jahreswechsel 1995/96 insgesamt 24 Unternehmen und 76 Betriebsteile verkauft werden. Hierüber sind 6700 Arbeitsplätze mit Investitionszusagen in Höhe von 700 Mio. DM gesichert worden.

Angesichts der schwierigen Aufgabe, die von den Management KG übernommen worden ist, und den eingetretenen Erschwernissen bei der Umstrukturierung der Unternehmen sind die erreichten Privatisierungserfolge nach Ansicht der Bundesregierung als Erfolg zu werten.

32. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)	Kann die Bundesregierung einen Bericht in der Wirtschaftswoche vom 22. Februar 1996 bestätigen, wonach in absehbarer Zeit die Auflösung der Management KG beabsichtigt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. März 1996

Die Mangement KG sollen ihre Aufgaben bis Ende 1996 abschließen. Sie sollen spätestens bis zum Jahresende 1996 aufgelöst werden.

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)	Wie viele Anträge auf Wiedergutmachung sind von während der NS-Zeit verfolgten und benachteiligten ehemaligen Schülern seit Inkrafttreten des § 116 des Bundesgesetzes für Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) gestellt worden, und wie viele dieser Anträge wurden positiv bzw. negativ beschieden?

34. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)	In welcher Höhe sind insgesamt Entschädigungsleistungen nach § 116 des Bundesentschädigungsgesetzes an während der NS-Zeit verfolgte und benachteiligte Schüler gezahlt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. März 1996

Die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 14. September 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1315) ist Ländersache. Seit Inkrafttreten des BEG wurden Schäden in der Ausbildung (sog. Ausbildungsschäden) durch Kapitalentschädigungen abgegolten.

Die Leistungen für Ausbildungsschäden wurden jedoch statistisch nicht gesondert erfaßt. Diese sind vielmehr – der Systematik des BEG folgend – bei den Ländern in den Leistungen für Schäden im beruflichen Fortkommen enthalten. Denn der Ausbildungsschaden ist ein Unterfall des Schadens im beruflichen Fortkommen.

Eine Ermittlung des Leistungsumfanges für Ausbildungsschäden durch Rückrechnung oder andere Methoden ist nicht möglich. Daher ist auch nicht feststellbar, wie viele Anträge gestellt und wie viele von diesen positiv oder negativ beschieden worden sind.

Der in der Anfrage angesprochene Personenkreis ist nach unseren Erfahrungen jedoch nur zu einem geringen Teil in persona verfolgt worden. Überwiegend dürfte es sich um Fälle handeln, in denen Schüler durch das Verfolgungsschicksal der Eltern mitbetroffen und geschädigt worden sind.

35. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie hoch beläuft sich der Aufwertungseffekt der Deutschen Mark gegenüber den Währungen der einzelnen Länder der EU, Japans sowie den USA von 1992 bis Ende 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. März 1996

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich die Veränderung des Wechselkurses der Deutschen Mark zwischen dem Durchschnitt 1992 bis Ende 1995.

Wechselkurs der Deutschen Mark 1992 und Ende 1995

gegenüber	Durchschnitt 1992 in DM	Ende 1995 in DM	Auf-/Abwertung der DM in % [1])
100 Belg. Franc	4,8570	4,8686	– 0,24
100 Dän. Kronen	25,869	25,815	+ 0,21
1 Engl. Pfund	2,7530	2,2135	+ 24,37
100 Finn. Mark	34,963	32,920	+ 6,21
100 Franz. Franc	29,500	29,253	+ 0,84
100 Griech. Drachmen	0,8193	0,6043	+ 35,58
1 Irisches Pfund	2,6560	2,2895	+ 16,01
1000 Ital. Lira	1,2720	0,9045	+ 40,63
100 Niederl. Gulden	88,814	89, 335	– 0,58
100 Österr. Schilling	14,211	14,214	– 0,02
100 Port. Escudos	1,1570	0,9589	+ 20,66
100 Schwed. Kronen	26,912	21,497	+ 25,19
100 Span. Pesetas	1,5290	1,1791	+ 29,68
100 Jap. Yen	1,2313	1,3908	– 11,47
1 US-Dollar	1,5595	1,4335	+ 8,79

[1]) Pluszeichen bedeutet Aufwertung der DM,
Minuszeichen bedeutet Abwertung der DM.

36. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche veränderten Annahmen sind dafür maßgebend, daß nach den neuesten Angaben der Bundesregierung die Gesamtverschuldung 1997 nicht wie bisher angenommen 80 Mrd. DM (vgl. Drucksache 13/2055 S. 7), sondern eine Höhe von 150 Mrd. DM erreichen kann (Handelsblatt vom 27. Februar 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. März 1996

Die letzte Schätzung für das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts stammt vom Juni 1995. Eine Anpassung dieser Schätzung ist erst nach der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für den Finanzplanungsrat im Juni 1996 möglich.

37. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind im Einzelplan 32 „Bundesschuld", Bundeshaushalt 1996, Finanzierungskosten für bisherige und aktuelle Straßenbauinvestitionen enthalten, nachdem im Einzelplan 12 „Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr" in den entsprechenden Haushaltstiteln sowie im „Straßenbauplan" (Anlage zu Kapitel 12 10 des Einzelplans) nur die reinen Baukosten aktueller Investitionsmaßnahmen ausgewiesen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 19. März 1996

Im Einzelplan 32 sind keine Finanzierungskosten für Straßenbauinvestitionen veranschlagt. Der Einzelplan enthält im Kapitel 32 05 die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallenden Zinsausgaben für die Bundesschulden. Die den Bundesschulden zugrundeliegenden Krediteinnahmen können nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 BHO) nicht einzelnen Ausgaben zugeordnet werden.

38. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung zur Rückführung des Solidaritätszuschlags geforderte Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten in den neuen Ländern zu Mindereinnahmen in Höhe von 560 Mio. DM führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. März 1996

Aus heutiger Sicht läßt sich nicht genau beziffern, welche Auswirkungen sich für die neuen Länder ergäben, wenn im Zusammenhang mit der Rückführung des Solidaritätszuschlags von 7,5% auf 5,5% ab 1997 der Länderanteil an der Umsatzsteuer um 3 Mrd. DM verringert würde. Zwar wäre nach dem geltenden System der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zunächst mit einem Primäreffekt bei den Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von 520 Mio. DM zu rechnen. Dieser Primäreffekt würde jedoch z. T. durch Verschiebungen im System des Länderfinanzausgleichs ausgeglichen. Der Umfang dieser Veränderungen hängt von den tatsächlich eintretenden Steuereinnahmen in den neuen und den alten Ländern ab.

39. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Vorstellungen über die künftigen Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union, die auch die Erweiterungsperspektive berücksichtigt, zum ersten Mal mit anderen Gremien und den europäischen Partnern zu diskutieren, und an welche anderen Gremien und Partner denkt die Bundesregierung dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. März 1996

Zum voraussichtlichen Zeitplan für die Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen sowie den dabei zu beachtenden Zuständigkeiten und Verfahren hat die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Ihren schriftlichen Fragen 215 und 216 für den Monat Januar 1996 bereits Stellung genommen.

Sie beabsichtigt, ihre Vorstellungen frühzeitig vor Erarbeitung der vom Europäischen Rat in Madrid erbetenen Mitteilung der Kommission mit den wichtigsten am Entscheidungsprozeß beteiligten Gremien und Partnern zu diskutieren.

40. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie will die Bundesregierung auf der Basis ihrer Verpflichtungen aus dem Grundgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sicherstellen, daß dem Deutschen Bundestag die erforderliche Gelegenheit gegeben wird, die Vorstellungen der Bundesregierung zu erörtern, so daß gewährleistet ist, daß die Bundesregierung ihrerseits die Überlegungen des Deutschen Bundestages schon bei ihren ersten Gesprächen mit den anderen Gremien und Partnern zugrunde legen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. März 1996

Die Bundesregierung wird bei der Entwicklung ihrer Vorstellungen auch die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. März 1995 (Drucksache 13/1022) berücksichtigen. Sie wird selbstverständlich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen ihren Verpflichtungen, insbesondere auch ihren Unterrichtungspflichten, gegenüber dem Deutschen Bundestag rechtzeitig nachkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Errichtung einer unterirdischen Chemiewaffenfabrik im libyschen Tarhuna?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 19. März 1996

Nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen sind die reinen Tunnelbaumaßnahmen für die unterirdische chemische Kampfstoffabrik in Tarhuna/ Libyen abgeschlossen; ob auch die notwendige Spezialauskleidung mit

säurefestem Material bereits durchgeführt ist, kann nicht gesagt werden. Die Errichtung der Kampfstoffanlage bis zur Produktionsreife kann noch mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. In den genannten Erkenntnisquellen wird zudem darauf hingewiesen, daß die notwendigen Ausrüstungsgegenstände bereits in Libyen vorhanden sind. Die Beschaffung erfolgte weltweit, verdeckt u. a. durch Einschaltung asiatischer Unternehmen.

Zulieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgten nach bisherigem Erkenntnisstand neben zwei Tunnelbohrmaschinen nur in untergeordnetem Umfang. In allen Fällen handelt es sich um sog. Dual-use-Güter einfacher Art, die nicht auf den international abgestimmten Warenlisten als kontrollwürdig aufgeführt sind (z. B. handelsübliche Betonspritzschläuche). Behördliche Ermittlungen haben insoweit keine Strafbarkeit ergeben. In einem Fall hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wegen der Lieferung einer Gaswaschanlage aus einem Drittland nach Libyen.

42. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Welche bi- und multilateralen Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um einer möglichen Gefährdung durch diese Giftgasanlage zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 19. März 1996

Die Bundesregierung und ihre Behörden stehen mit befreundeten Staaten wegen der libyschen Bemühungen um die Errichtung der Kampfstoffanlage in Tarhuna in engem Kontakt. Diese Thematik ist auch Gegenstand der Beratungen in der sog. Australischen Gruppe, dem internationalen Gremium, in dem sich 29 Länder zusammengeschlossen haben mit der Zielrichtung, die Weiterverbreitung von biologischen oder chemischen Waffen zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Mecklenburger Hochseefischerei GmbH, die trotz erheblicher Schwierigkeiten nach der Privatisierung und nach umfangreichen Investitionsmaßnahmen die geforderte Leistungsfähigkeit nachgewiesen hat und die über ca. 45% der deutschen Fangkapazität verfügt, gegenwärtig nur 15% der deutschen Grundfisch-Quote zugewiesen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. März 1996

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union verfügt die deutsche Hochseefischerei über Fangquoten im Nordatlantik insbesondere in den westbritischen Gewässern, vor Grönland, Nord-Norwegen, Spitzbergen, den Färöern, Island und im Regelungsbereich der Fischerkommission für den Nordwest-Atlantik (NAFO). Die Quoten in diesen Gebieten sind in der Anlage*) im einzelnen aufgeführt. Zusätzlich bestehen derzeit noch ungeregelte Fangmöglichkeiten auf ozeanischen Rotbarsch im internationalen Gewässer der Irminger See. Auf diesen Bestand hat die Mecklenburger Hochseefischerei eine erfolgreiche Fischerei entwickelt. Im Jahre 1995 betrug der Fang etwa 18 000 t.

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß die Mecklenburger Hochseefischerei GmbH zur Absicherung ihrer Wirtschaftlichkeit die besondere Abhängigkeit von einer Fischart, dem Rotbarsch, und von einem Fanggebiet, der Irminger See, verringern möchte.

Das Seefischereigesetz setzt für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung den Rahmen für die Fangquotenverteilung unter den derzeit vier deutschen Hochseefischereiunternehmen fest (Mecklenburger Hochseefischerei GmbH, Deutsche Fischfang-Union GmbH & Co. KG, Doggerbank Seefischerei GmbH, Firma Hartmann).

Die Verteilung geschieht in enger Abstimmung mit den betroffenen Fischereibetrieben. Es bleibt zu hoffen, daß sich diese Betriebe einigen können, damit wie in den bisherigen Jahren die Quotenaufteilung einvernehmlich auf Vorschlag der Fischwirtschaft durch die Bundesanstalt entschieden werden kann.

44. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Für welchen Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Entscheidung zur Einführung einer Fangquote für ozeanischen Rotbarsch, und welche ausgleichenden Maßnahmen plant sie ggf., um die dann zu erwartende Existenzbedrohung und weitere Arbeitsplatzverluste bei der Mecklenburger Hochseefischerei GmbH zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. März 1996

Die Fischereikommission für den Nordost-Atlantik (NEAFC), der die Europäische Union, Norwegen, Island, Dänemark (für Grönland und die Färöer), Rußland, Polen, Schweden und Bulgarien als Mitglieder angehören, strebt erstmalig die Festsetzung einer Gesamtfangmenge für ozeanischen Rotbarsch und deren Verteilung auf die Mitglieder der NEAFC an. Hintergrund ist die dramatische Zunahme des fischereilichen Drucks auf den Rotbarschbestand. Angesichts der sehr langsamen Reproduktion von Rotbarsch (Geschlechtsreife erst nach etwa 15 Jahren) besteht nach Auffassung des Internationalen Rates für Meeresforschung eine begründete Gefahr, daß der Bestand ohne Festsetzung einer Gesamtfangmenge ernstlichen Schaden nehmen würde.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Verhandlungen über die Bewirtschaftung des Rotbarschbestandes konnten auf der Jahrestagung der NEAFC im November 1995 nicht abgeschlossen werden. Noch vor Beginn der neuen Fangsaison im April soll eine Sondersitzung der NEAFC vom 19. bis 21. März 1996 zu entsprechenden Regelungen führen.

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt in allen diesen anstehenden Fragen mit der Mecklenburger Hochseefischerei GmbH. Vertreter dieses Betriebes haben teilweise als Beobachter an den vorbereitenden Sitzungen der NEAFC teilgenommen. Sowohl die Bundesregierung wie auch die Vertreter der Mecklenburger Hochseefischerei GmbH halten die Festsetzung einer Gesamtfangmenge und ihre Aufteilung trotz der drohenden Beschränkungen zum jetzigen Zeitpunkt für die richtige Maßnahme. Damit soll die Existenzgrundlage der Mecklenburger Hochseefischerei GmbH auch mittel- und langfristig gesichert werden.

Über den Fortgang der Verhandlungen in der NEAFC werde ich Sie gerne unterrichten.

45. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Gewährt die Bundesregierung Fördermittel bzw. Zuschüsse zur Hagelversicherung von Obstanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, in welcher Höhe?

46. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Gibt es solche Fördermittel nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch seitens der Bundesländer und in anderen EU-Ländern, und wenn ja, in welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. März 1996

In der Bundesrepublik Deutschland beruht die Hagelversicherung auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen Landwirten und den jeweiligen Versicherungsgesellschaften. Eine staatliche Förderung seitens des Bundes oder der Länder wird nicht gewährt.

Die Fachgruppe Landwirtschaft und Fischerei des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU hat im Dezember 1991 den Entwurf eines Informationsberichts über das „Gemeinschaftliche System der Agrarversicherung" vorgelegt, aus dem sich für die anderen EU-Länder folgender Sachstand ergibt:

In Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland und dem Vereinigten Königreich wird die Hagelversicherung von privaten Versicherungsgesellschaften getragen und staatlicherseits nicht unterstützt.

Luxemburg, Italien, Spanien zahlen Zuschüsse zu den Versicherungsprämien.

Die übrigen Mitgliedstaaten (Stand 1991) fördern auf unterschiedliche Weise die Deckung von Hagelschäden. In den Niederlanden erhalten private Versicherungsgesellschaften eine öffentliche Unterstützung, um Entschädigungen zahlen zu können. In Portugal gibt es ein Beihilfesystem für Ernteversicherungen, die staatliche Beteiligung erfolgt hier über einen Ausgleichsfonds. In Griechenland besteht ein staatliches Agrarversicherungssystem, das über Abgaben finanziert wird.

Neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

47. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Wird die integrierte Produktion von Obst in der Bundesrepublik Deutschland mit Flächenprämien gefördert, und wenn ja, wo und in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 13. März 1996

Unter der Bezeichnung „integrierter" oder „kontrolliert-integrierter" Obstbau erfolgt eine Förderung in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Die Förderung erfolgt, mit Ausnahme Brandenburgs, im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Die Höhe der Beihilfe je Hektar Obstfläche ist abhängig vom Auflagenumfang (vgl. nachfolgende Aufstellung).

Bundesland	Beihilfe je Hektar und Jahr (Durchschnitt des 5jährigen Verpflichtungszeitraumes)
Brandenburg[1])	850 DM
Hamburg	600 bis 1 500 DM
Rheinland-Pfalz	900 bis 1 100 DM
Sachsen	900 DM
Thüringen	500 bis 900 DM

[1]) Landesprogramm ohne EU-Kofinanzierung im Rahmen der VO 2078/92.

Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die kontrolliert-integrierte Produktion von Obst zu fördern. Ein Richtlinienentwurf liegt derzeit der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor.

48. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Wie werden die Obstanbauer beim jetzt anlaufenden Währungsausgleich über die Unfallversicherung berücksichtigt, und wie hoch ist die Förderung bezogen auf ihre tatsächlichen Verluste von ca. 20 DM pro Dezitonne, und einem Ertrag von durchschnittlich 200 Dezitonnen pro Hektar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 14. März 1996

Eine Berücksichtigung der deutschen Obstanbauer bei der Verteilung der aus Anlaß aufwertungsbedingter Einkommensverluste im Jahre 1995 vom Bund und der EU für die Jahre 1996 bis 1998 zur Verfügung gestellten rd. 830 Mio. DM erfolgt nach den gleichen Kriterien, wie sie für die übrigen Landwirte gelten.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden zugunsten einer weiteren Beitragssenkung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung verwendet („Sondermittel LUV"). Damit hat die Bundesregierung – zur Vermeidung einer verwaltungs- und kostenintensiven Ermittlung währungsbedingter Einkommensverluste in jedem Einzelfall – in gemein-

schaftsrechtskonformer Weise von der ihr in der Durchführungs-Verordnung Nr. 2921/95 (EG) eingeräumten Ermächtigung, die Finanzmittel für Maßnahmen im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft einzusetzen, Gebrauch gemacht. Die Verteilung der „Sondermittel LUV" hat unter Berücksichtigung der Verteilungskriterien zu erfolgen, die schon für die Verteilung des „allgemeinen Bundeszuschusses" zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (615 Mio. DM abzüglich 20 Mio. DM Schwerverletztenzulage) gelten.

Der Umfang individueller währungsbedingter Einkommensverluste kann bei diesem Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Die versicherten Landwirte, einschließlich der Obstanbauer, erhalten von der für sie zuständigen Berufsgenossenschaft eine Beitragsgutschrift, soweit ihr Unternehmen die Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte erreicht oder sie als landwirtschaftliche Unternehmer bei der landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind. Die Beitragsgutschrift führt für alle begünstigten Beitragszahler in einer Berufsgenossenschaft zu einer prozentual gleichhohen Senkung des jeweiligen Netto-Beitrags (= Brutto-Beitrag nach Abzug des allgemeinen Bundeszuschusses).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Wird die individuelle Zuweisungsdauer gemäß § 249 h AFG 1996 (drei Jahre) für alle in der Sanierung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. März 1996

Die Dauer der Zuweisung eines Arbeitnehmers in eine Maßnahme der Arbeitsförderung Ost ist in § 249h Abs. 4 Satz 4 AFG und ergänzend in § 5 Abs. 4 Satz 2 der entsprechenden Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit geregelt. Nach der gesetzlichen Festlegung soll die Dauer der Zuweisung 36 Monate nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat anordnungsrechtlich verschiedene arbeitsmarktpolitisch begründete Ausnahmen zugelassen, unter denen Arbeitnehmer für die Dauer von insgesamt 48 Monaten in Maßnahmen nach § 249h AFG zugewiesen werden können.

Die zeitliche Befristung der Zuweisung ist einerseits darin begründet, daß bei der Förderung nach § 249h AFG Bundesanstalts- und Bundesmittel, die sonst als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ausgegeben würden, in entsprechendem Umfang produktiv als Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden. Die hierbei erforderliche Kostenneutralität der Förderung gegenüber dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe wäre bei einer längeren Zuweisungsdauer nicht gegeben.

Im übrigen ist es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der insgesamt hohen Arbeitslosenzahlen aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen nicht zu rechtfertigen, wenn die bei der Braunkohlesanierung in den neuen Bundesländern durch § 249h AFG mitfinanzierten Arbeitsplätze ausschließlich solchen Arbeitnehmern vorbehalten bleiben, die regelmäßig bereits über die Dauer von fünf bis sechs Jahren in AFG-geförderten Maßnahmen beschäftigt worden sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die individuelle Zuweisungsdauer für die in der Sanierung beschäftigten Arbeitnehmer gesetzlich zu verlängern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß – wie im Jahresbericht der Jugendoffiziere 1994 festgestellt – ein Großteil der Schüler nicht wissen, daß der Wehrdienst die Regel und der Ersatzdienst die Ausnahme sein soll, und was unternimmt die Bundesregierung ggf., um dem Irrglauben des Rechtes auf eine Wahl nach „Nützlichkeitserwägungen" bis hin zur Totalverweigerung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 20. März 1996

Den „Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1994", in dem die Jugendoffiziere darauf hinwiesen, daß „für die Jugend die faktische Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst eine Realität ist", habe ich im Mai 1995 dem Verteidigungsausschuß zur Kenntnis gegeben. Er wurde am 27. September 1995 in der 18. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages behandelt.

Viele junge Männer, die aus legitim empfundenen pragmatischen Überlegungen die vermeintliche Alternative zum Wehrdienst, den Ersatzdienst, in Anspruch nehmen, hören erstmals von Jugendoffizieren, daß das Grundgesetz nur die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen vorsieht. Es ist den Jugendlichen kaum bewußt, daß es keine freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst gibt. Die Bundesregierung unterstützt daher Initiativen, die die Information der Schüler im Unterricht über die Bedeutung der Wehrpflicht und den Sinn des Wehrdienstes verbessern.

Allerdings ist kaum zu erwarten, daß sich die Einstellungen von Jugendlichen zum Wehrdienst allein durch Schulunterricht mit Informationen, die die Wehrpflicht als die nach dem Grundgesetz vorrangige Dienstpflicht darstellen, nachhaltig verändern lassen. Pragmatische Entscheidungen für den Ersatzdienst, aber auch die Totalverweigerung, sind nach Auffassung der Bundesregierung vor allem das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere aber von Erziehung und Sozialisation in Elternhaus, Freundeskreis, Schule und Beruf.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf die seit 1989 festzustellenden Einstellungsänderungen in der Bevölkerung mit einem neuen Kommunikationskonzept reagiert. Das Dachkonzept „Informationsarbeit Bundeswehr 2000" gestaltet die Kommunikation der Bundeswehr nach innen und außen konzeptionell neu.

TV-Spots und Anzeigen in Tageszeitungen sollen die Akzeptanz der Bundeswehr in einer neuen Sicherheitslage durch die Bevölkerung weiter fördern. Schwerpunkt ist die Friedens- und Freiheitssicherung in einer sich verändernden Welt und die dazu erforderliche Sinnvermittlung. Werte wie Menschlichkeit, Dienen, Solidarität, Gemeinschaft und ihre Bedeutung für den Auftrag der Bundeswehr werden herausgestellt. Der Bundesminister der Verteidigung setzt diese Informationsstrategie mit weiteren, z. Z. gerade in Vorbereitung befindlichen zentralen Informationsmaßnahmen konsequent fort.

Besuchsmöglichkeiten bei Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr, Tage der offenen Tür, sicherheitspolitische Seminare und Symposien, vor allem aber Einsätze der Jugendoffiziere an Schulen runden das Informationsangebot der Bundeswehr ab.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Anzahl von Publikationen veröffentlicht, mit denen sich die Bevölkerung über die Wehrpflicht, den Wehrdienst und den Ersatzdienst informieren kann. Die Bundesregierung verfolgt die Absicht, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Vorrangigkeit des Wehrdienstes künftig vor allem Jugendlichen noch zielgruppengerechter zu vermitteln.

Mit dem Ende 1995 verabschiedeten Wehrrechtsänderungsgesetz ergriff die Bundesregierung bereits wesentliche materielle Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes. Zur weiteren Verbesserung der Dienstgestaltung in den Streitkräften hat der Bundesminister der Verteidigung ergänzende Maßnahmen gebilligt, die dem Deutschen Bundestag sowie der Öffentlichkeit als „Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes" vorgestellt wurden. Die Bundesregierung erwartet von diesen Maßnahmen eine Stärkung der Bundeswehr als Wehrpflichtarmee.

Die politische Unterstützung aus dem Deutschen Bundestag sowie der Jahresbericht 1995 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages bestärken die Bundesregierung in dem Ziel, den Sinn der Wehrpflicht und den Wert der Wehrpflichtarmee in der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kultusbehörden der Länder sie dabei unterstützen, den Jugendlichen zu vermitteln, daß nach dem Grundgesetz der Wehrdienst die vorrangige Dienstpflicht ist und eine Verweigerung des Wehrdienstes allein aus Gewissensgründen erfolgen kann. Unzweifelhaft ist es, daß diese Aufgabe nur mit Zustimmung und Unterstützung von Eltern, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern gelingen kann.

51. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehr derzeit nicht in der Lage ist, die in der Personalstruktur vorgesehenen Berufs- und Zeitsoldaten zu rekrutieren, und was unternimmt die Bundesregierung ggf., um den Mangel abzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. März 1996

Die Streitkräfte befinden sich am Beginn der Umstellungsphase vom Personalstrukturmodell 370 (PSM 370) auf das PSM 340. Die Regeneration der längerdienenden Berufs- und Zeitsoldaten muß daher bereits an den Strukturzielen des Umfangs von 340 000 Soldaten (davon 200 000 BS/SaZ) ausgerichtet werden, um künftige strukturelle Verwerfungen zu vermeiden. Der jährliche Ergänzungsbedarf wird nach derzeitigen, noch nicht für alle Personalkategorien abgeschlossenen Berechnungen zwischen 22 000 und 23 000 Soldaten auf Zeit (SaZ) liegen.

Im Jahr 1995 konnten insgesamt rd. 22 200 SaZ durch Einstellung ungedienter Freiwilliger bzw. durch Erstverpflichtung von Grundwehrdienstleistenden in der Truppe gewonnen werden. Damit lag die Ergänzung im Bereich des neuen strukturellen Bedarfs.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 1996 wurde im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar eine etwas höhere Anzahl bei den Längerdienern erreicht (plus 3,5 %).

Danach ist – auch vor dem Hintergrund des seit der zweiten Jahreshälfte 1995 steigenden Bewerberaufkommens sowohl für die Laufbahngruppe der Offiziere als auch für die der Unteroffiziere und Mannschaften – davon auszugehen, daß im Gesamtjahr 1996 mindestens der Ergänzungsumfang des Vorjahres erzielt wird. Die erforderlichen Übernahmen von Soldaten auf Zeit zum Berufssoldaten bereiten keine Schwierigkeiten.

Insofern kann ich nicht bestätigen, daß die Bundeswehr nicht in der Lage ist, die in der Personalstruktur vorgesehenen Berufs- und Zeitsoldaten zu rekrutieren. Allerdings wird damit die große Anzahl an Dienstzeitbeendigungen der vergangenen Jahre sowie dieses und des nächsten Jahres, die noch aus den höheren Einstellungen nach früheren Strukturvorgaben herrühren, nicht voll ersetzt. Dies wäre mit Blick auf eine möglichst zügige Einnahme einer gesunden Personalstruktur nach dem PSM 340 aber auch verfehlt. Die durch die hohen Personalabgänge, aber auch durch den Einbruch in der Nachwuchsgewinnung zu Beginn der 90er Jahre, entstehende Lücke im Bestand der Berufs- und Zeitsoldaten muß vorübergehend hingenommen werden.

Gleichwohl müssen die Laufbahnen der Offiziere sowie der Unteroffiziere und Mannschaften attraktiv ausgestaltet und gehalten werden. Außerdem muß der Nachwuchsgewinnung weiterhin hohe Aufmerksamkeit beigemessen werden. Hierzu sind eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet worden, die im einzelnen in dem dem Parlament vorgelegten „Bericht des Bundesministers der Verteidigung zur Sicherstellung der personellen Bedarfsdeckung mit längerdienenden Soldaten auf Zeit und mit Wehrpflichtigen" vom Januar 1996 enthalten sind, und auf den ich zu Ihrer weiteren Information hinweise.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Welche Informationen und statistische Daten (in Form von Untersuchungen, Ergebnissen von Befragungen von Heimbewohnern, deren Angehörigen, des Heimpersonals etc.) liegen der Bundesregierung über die Unterbringung von älteren Menschen in privaten Altenwohnstätten, Altenheimen und Altenpflegeheimen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 15. März 1996

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet aufgrund der von den Ländern übermittelten Daten eine Heimstatistik. Die aktuelle Statistik aus dem Jahre 1995 (Stand 30. Juni 1994) weist für privat-gewerbliche Träger 2435 Alteneinrichtungen mit 116059 Plätzen aus. Nach den Angaben der Bundesländer bestehen im Bundesgebiet 59 Altenwohnheime mit 4 193 Plätzen, 556 Altenheime mit 13 635 Plätzen, 1065 Altenpflegeheime mit 48026 Plätzen sowie 755 mehrgliedrige Einrichtungen mit 50 205 Plätzen.

Studien, die der Bundesregierung vorliegen, enthalten keine trägerspezifischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung. Das gilt insbesondere für die Repräsentativerhebung, die Infratest-Sozialforschung 1994/95 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe zu den „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen" durchgeführt hat.

Die gesetzliche Grundlage für eine Bundesstatistik zum Heimrecht soll mit der beabsichtigten Novellierung des Heimgesetzes geschaffen werden.

53. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Welche Erkenntnisse bezüglich der genannten privaten Heime hat die Bundesregierung im Hinblick auf eine menschenwürdige und altengerechte Unterbringung (städtebaulich, baulich, räumlich, sanitär, Belegung der Zimmer mit zwei und mehreren Personen), im Hinblick auf die Ausstattung mit Gemeinschaftsräumen wie Schwimmbädern, medizinischen Bädern, Saunen, Turn- und Gymnastikräumen sowie im Hinblick auf die Ausstattung mit pflegerischem und medizinischem Personal (z. B. angelerntes Pflegepersonal, Pflegefachkräfte, Ärzte etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 15. März 1996

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann nach § 3 des Heimgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates Mindestanforderungen für bauliche Voraussetzungen von Heimen sowie die Eignung des Heimleiters und der Beschäftigten festlegen. Diese Ermäch-

tigung ist durch die „Verordnung über personelle Anforderungen für Heime" vom 19. Juli 1993 und die „Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige" vom 27. Januar 1978 ausgefüllt worden. Die Durchführung des Heimgesetzes, seiner Rechtsverordnungen und insbesondere die Heimüberwachung liegen nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Bundesländern. Erkenntnisse der Heimaufsichtsbehörden stehen daher insoweit der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

54. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Zivildienstleistende in Drogen- und Aidshilfeeinrichtungen sind seit Einführung der entsprechenden Verpflichtung jeweils insgesamt sowie mit positivem Befund amtsärztlich durch Urin- oder Haarproben auf aktuellen oder zurückliegenden Drogenkonsum überprüft worden, weil die Bundesregierung – nach bisher erteilter Begründung – aufgrund ihrer „Fürsorgepflicht" eine Schädigung junger Männer verhindern müsse, und warum hat die Bundesregierung es trotz identischer Obliegenheiten dann bisher nicht für erforderlich gehalten, auch Zivildienstleistenden an solchen Dienststellen, deren Personal oder Probanden möglicherweise Alkohol, Tabakwaren oder Psychopharmaka konsumieren bzw. einst konsumiert haben, auf aktuellen oder zurückliegenden Gebrauch dieser legalen Drogen zu untersuchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 21. März 1996

Der Bundesregierung sind die gewünschten Zahlen nicht bekannt. Sie können aus folgenden Gründen auch nicht ermittelt werden:

Der Drogentest ist Teil einer Gesamtuntersuchung, deren Ergebnis die Ausstellung einer amtsärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder die Verweigerung derselben ist. Die Kenntnis über die Gründe, die der Entscheidung des Amtsarztes zugrunde liegen, ist für die weitere Arbeit der Zivildienststellen und der Zivildienstverwaltung nicht erforderlich. Jegliche Begründung, insbesondere die Weitergabe von Untersuchungsergebnissen an diese Stellen, schließt die geltende zivildienstrechtliche Regelung deshalb ausdrücklich aus.

In Verbindung mit den Regelungen zum Datenschutz und zum Arztgeheimnis sind damit die persönlichen Rechte der Zivildienstleistenden so in bestmöglicher Weise gewahrt.

Auch aus der Verweigerung der Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Amtsarzt lassen sich keine Rückschlüsse auf einen evtl. Drogenkonsum des Zivildienstleistenden ziehen, weil andere Feststellungen im Rahmen der Gesamtuntersuchung ebenfalls Ursache der Verweigerung sein können.

Das Bundesamt für den Zivildienst erhält überhaupt nur dann von einer Untersuchung Kenntnis, wenn eine Zivildienststelle dem Bundesamt einen Einberufungsvorschlag für einen Zivildienstleistenden vorlegt, für den der Amtsarzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt hat.

Alle anderen Fälle werden im Vorfeld der Einberufung durch die Zivildienststelle abgewickelt, ohne das die Zivildienstverwaltung davon erfährt.

Die Bundesregierung sieht selbstverständlich, daß der Gesundheit der Zivildienstleistenden auch durch Alkohol, Tabakwaren oder Psychopharmaka Gefahren drohen. Die Zivildienstverwaltung ist deshalb auch hier bemüht, erkennbare Gefahren von den Zivildienstleistenden fernzuhalten. So sie Alkohol- oder Tablettenmißbrauch feststellt, wird sie im Rahmen der Fürsorge für die Zivildienstleistenden das Notwendige veranlassen.

Weitere Maßnahmen, insbesondere spezielle Untersuchungen, werden für die letztgenannten Bereiche nicht für erforderlich gehalten, da diese nicht vergleichbar sind mit dem besonders problematischen Bereich der illegalen Rausch- und Suchtmittel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.)

Warum hat der Bundesminister für Gesundheit die EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG nicht in nationales Recht umgesetzt, obwohl die großzügig bemessene Anpassungszeit für Schlachtbetriebe mit unzureichendem Hygiene-Niveau zum 31. Dezember 1995 abgelaufen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 13. März 1996

Die EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG sieht vor, daß frisches Fleisch nach dem 31. Dezember 1995 nur noch in EG-zugelassenen Schlachtbetrieben oder in handwerklichen Schlachtbetrieben gewonnen werden darf. EG-zugelassene Schlachtbetriebe müssen alle Anforderungen des Gemeinschaftsrechts erfüllen und dürfen am Handel mit anderen Mitgliedstaaten teilnehmen. Handwerkliche Schlachtbetriebe werden unter erleichterten Anforderungen lediglich registriert, dürfen aber bestimmte Schlachtobergrenzen nicht überschreiten und Fleisch lediglich in Deutschland in den Verkehr bringen.

Diese Regelung ist 1991 in die EG-Frischfleisch-Richtlinie aufgenommen worden. Sie wurde nicht durch entsprechende Änderung der Fleischhygiene-Verordnung umgesetzt, weil zunächst im Rahmen einer Änderung der Frischfleisch-Richtlinie Nachbesserungen bei der Schlachtobergrenze für das Metzgerhandwerk erreicht werden sollten.

Diese Änderung, die die Existenz des Handwerks auch unter den Bedingungen des Binnenmarktes sichert, ist erst am 11. Oktober 1995 in Kraft getreten. Derzeit wird der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Fleischhygiene-Verordnung vorbereitet, in der u. a. diese Regelung umgesetzt wird.

56. Abgeordneter
Ulf
Fink
(CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen die Verbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen auf Bundes- und Landesebene, und wie hoch sind die Etats der Verbände, wiederum aufgegliedert nach Bundes- und Landesebene?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. März 1996

Die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigten auf Bundesebene 1318 Mitarbeiter, auf Landesebene 1179 Mitarbeiter. Auf Bundesebene betragen die Etats ca. 385 Mio. DM, auf Landesebene ca. 356 Mio. DM.

Der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) beschäftigt 37 Vollzeit-, zwei Teilzeit- und drei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter sowie sieben Vollzeitmitarbeiter und eine Teilzeitmitarbeiterin für den Bereich der Pflegeversicherung. Das Haushaltsvolumen beträgt für das Jahr 1995 21,787 Mio. DM.

Die Angaben beruhen auf Informationen der Verbände.

Bei einem Vergleich ist die unterschiedliche Aufgabenstellung der Verbände zu berücksichtigen.

57. Abgeordnete
Brigitte
Lange
(SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Kosten den Sozialhilfeträgern für die Krankenhilfe (§ 37 BSHG) pro Kopf/pro Monat im Durchschnitt entstehen, und welche durchschnittlichen Beiträge entsprechend § 13 BSHG übernommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. März 1996

Im Jahre 1993 (letzte verfügbare amtliche Statistik) wurden an Krankenhilfe (§ 37 BSHG) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 2,356 Mrd. DM an insgesamt 826642 Empfänger gewährt (darunter 577178 Ausländer). Da insbesondere über den Zeitraum der Inanspruchnahme der Krankenhilfe keine Informationen vorliegen, erscheint eine rein rechnerische pro Kopf- und Monatsberechnung nicht sachgerecht.

Nach einer Vorwegberechnung des Statistischen Bundesamtes wurden 1994 an Krankenhilfe 1,959 Mrd. DM geleistet. Empfängerzahlen liegen für das Jahr 1994 noch nicht vor.

Daten über die Übernahme der durchschnittlichen Beiträge entsprechend § 13 BSHG liegen aus der amtlichen Statistik nicht vor.

58. Abgeordnete
Brigitte
Lange
(SPD)

Liegen der Bundesregierung bereits Modellberechnungen darüber vor, welcher Beitrag bei Umsetzung von Artikel 28 des Gesundheitsstrukturgesetzes ab 1. Januar 1997 von den gesetzlichen Krankenversicherern kostendeckend erhoben werden müßte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. März 1996

Entsprechende Modellrechnungen liegen der Bundesregierung z. Z. noch nicht vor. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Frage in Zusammenhang mit den weiteren parlamentarischen Beratungen zur 3. Stufe der Gesundheitsreform geklärt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

59. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um sicherzustellen, daß in Deutschland zukünftig ausschließlich Fluggesellschaften für Charterflüge zugelassen werden, die für ihre Flugzeuge die höchsten Sicherheitsstandards gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. März 1996

Um die Sicherheit im Luftverkehr weiter zu verbessern und insbesondere sicherzustellen, daß in Zukunft nur noch solche Fluggesellschaften auf deutschen Flughäfen starten und landen, die den internationalen Sicherheitsstandards voll entsprechen, sind Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erforderlich. Nicht erst seit dem Flugzeugabsturz in der Karibik wurden entsprechende Arbeiten aufgenommen, die zügig vorangebracht werden müssen. Eine Reihe neuer Initiativen wird diese Arbeiten unterstützen und ergänzen.

Der Bundesminister für Verkehr hat eine hochrangig besetzte Expertengruppe eingesetzt, die am 1. März ihre erste Sitzung abgehalten hat. In dieser Expertengruppe sind neben den Flughäfen, Fluggesellschaften, den Ländern und der Luftaufsicht auch die Piloten sowie die Reiseveranstalter, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher sowie Vertreter der Gewerkschaften vertreten. Die Experten werden vorbehaltlos das nationale und internationale Sicherheitssystem für den Flugverkehr auf Schwachstellen durchchecken und praktikable Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dabei werden sie sich u. a. mit den Sicherheitschecks auf den Flughäfen, d. h. der betrieblich-technischen Sicherheit der Flugzeuge, mit den Verfahrensabläufen bei der Genehmigungserteilung und ihrer Kontrolle sowie der Ahndung etwaiger Verstöße befassen. Der Bundesminister für Verkehr wird noch vor Beginn der Haupturlaubszeit auf der Grundlage der Vorschläge dieser Expertengruppe konkrete Maßnahmen ergreifen.

Darüber hinaus können auch die Luftfahrtgesellschaften und Reiseveranstalter einen wichtigen Beitrag leisten. So wäre es z. B. denkbar, daß sich die Luftfahrtunternehmen im Wege eines „Airline-TÜV" ihre Bonität z. B. hinsichtlich der Qualität der Wartung, der Ausbildung der Besatzung, der Einhaltung der Flugzeiten u. ä. von autorisierten Stellen zertifizieren lassen. Dabei müßte insbesondere auch sichergestellt werden, daß die von ihnen ggf. eingesetzten Subcharterunternehmen diese Qualitätsstandards

ebenfalls erfüllen. Die Reiseveranstalter könnten sich freiwillig verpflichten, nur solche Luftfahrtgesellschaften für ihre Angebote einzusetzen, die besonderen Wert auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards legen.

Auch auf europäischer Ebene sind Maßnahmen erforderlich. Der Bundesminister für Verkehr hat daher auf der Ratstagung in Brüssel am 11. März 1996 einen eindringlichen Appell an die EU-Verkehrsminister und die Kommission für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Sicherheit im Luftverkehr gerichtet. Wichtige Ansatzpunkte hierfür sind der Aufbau einer einheitlichen europäischen Organisation im Bereich der Luftverkehrssicherheit, die gleichmäßigere Anwendung der Sicherheitsstandards in allen Mitgliedstaaten und eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Flugsicherungsorganisation EUROCONTROL. Auf Antrag des Bundesministers für Verkehr hat der Rat die kurzfristige Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommission beschlossen, die bereits bis zur nächsten Ratstagung im Juni erste konkrete Vorschläge vorlegen soll. Dabei wird es u. a. um einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Luftfahrtbehörden der Länder gehen. Auch könnten z. B. gemeinsame europäische Regeln für die Kontrolle von Luftfahrzeugen erarbeitet werden. Geprüft werden soll auch, ob und wie mit Blick auf amerikanische Erfahrungen gemeinsam unzuverlässige Luftfahrtunternehmen aus Drittländern erfaßt und ihnen der Zugang zum europäischen Luftverkehrsmarkt versagt werden kann.

Auf internationaler Ebene laufen bereits einige wichtige Arbeiten. Die Internationale Zivilluftfahrtkonferenz (ICAO) hat Sicherheitsmindeststandards für die Lufttüchtigkeit der Flugzeuge, der Qualifikation der Besatzung und für einen sicheren Betrieb festgelegt, zu deren Einhaltung sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben.

Als Reaktion auf die „schwarze Liste" der amerikanischen Federal Aviation Administration (FAA) hat die ICAO ein „Safety Oversight Programme" entwickelt mit dem Ziel, in Anlehnung hieran die Luftfahrtbehörden derjenigen Länder, die dies wünschen, im Hinblick auf deren Sicherheitsüberwachung zu bewerten und bei Defiziten Hilfe anzubieten.

Die europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) hat ein Erfassungs- und Aktionsprogramm „Safety of Foreign Aircraft" entwickelt, welches im wesentlichen dem der FAA entspricht und kurz vor seiner Verabschiedung steht. Die Bundesregierung hat sich an der Entwicklung dieses Vorhabens maßgeblich beteiligt.

Schon unter deutscher Präsidentschaft hat der Bundesminister für Verkehr im Rat der EU die Verabschiedung einer Resolution erreicht, die auf einheitliche Bestimmungen und Verfahren zur Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrs hinwirken will. In ihr wird auch ein gemeinsames Zertifizierungsverfahren für Luftfahrtprodukte angestrebt.

Unabhängig vom Fortschritt der Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene wird die Bundesregierung ihren gesamten Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit ausschöpfen.

60. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der gemeinsamen Planungsbehörde Berlin-Brandenburg, daß Schönefeld als Standort für den zukünftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg International rechtlich und planerisch nicht durchsetzbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1996

Keine, da es keine Erkenntnisse der gemeinsamen Planungsbehörde Berlin-Brandenburg gibt, wonach Schönefeld als Standort für den zukünftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg International rechtlich und planerisch nicht durchsetzbar sei. Gegenteilige Meldungen in der Presse beruhen auf nicht abgestimmten Arbeitspapieren und privaten Meinungen.

61. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung mit der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) eine Vereinbarung über die Übertragung von nicht unmittelbar und ausschließlich bahnnotwendigen Liegenschaften des Bundeseisenbahnvermögens nach § 20 Abs. 2 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) getroffen, und wann hat das Bundesministerium der Finanzen dieser Vereinbarung zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1996

Alle Liegenschaften der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Reichsbahn (DR), soweit sie nicht als „bahnnotwendig" bereits kraft Gesetzes (§ 21 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen – BEVermG –) auf die DB AG übergegangen sind, sind dem BEV einerseits und der DB AG andererseits zugeordnet worden. Zugunsten des BEV ist ein Liegenschaftspaket bestehend aus gut verwertbaren Liegenschaften gebildet worden. Die verbleibenden Liegenschaften werden auf die DB AG für den Betrieb der Eisenbahn übertragen. Diese Zuordnung erfolgt im Rahmen eines gesetzlich zulässigen Vergleichs gemäß § 23 Abs. 6 BEVermG, dem der BMF im Juli 1995 zugestimmt hat. Einer Einzelbewertung der Liegenschaften nach „bahnnotwendig" und „nicht bahnnotwendig" sowie zusätzlicher Vereinbarungen mit der DB AG bedurfte es insoweit nicht.

62. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie hoch ist der Wert der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften, die nach § 20 Abs. 3 ENeuOG beim Bundeseisenbahnvermögen verbleiben, und wie hoch sind die Verbindlichkeiten (Schulden) der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, für die die Bundesrepublik Deutschland haftet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1996

Zugunsten des BEV ist ein Liegenschaftspaket mit einem testierten Verkehrswert von 13,4 Mrd. DM gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten des BEV betragen insgesamt rd. 66 Mrd. DM.

63. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)

Welche nicht unmittelbar und ausschließlich bahnnotwendigen Liegenschaften aus dem Bundeseisenbahnvermögen in Stuttgart hat die Bundesregierung nach § 20 Abs. 2 ENeuOG der DB AG im Wege einer Vereinbarung übertragen, und wie hat die DB AG die Bahnnotwendigkeit dieser Grundstücke nachgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1996

Für die Zuordnung der Liegenschaften der ehemaligen Sondervermögen DB und DR in Stuttgart gelten die gleichen Grundsätze wie im übrigen Bundesgebiet:

Bei Liegenschaften, die im Sinne von § 21 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen bahnnotwendig sind, ist ein Übergang des Eigentums auf die DB AG am 5. Januar 1994 kraft Gesetzes erfolgt. Alle übrigen Liegenschaften sind auch in Stuttgart im Wege eines nach § 23 Abs. 6 BEVermG zulässigen Vergleiches im Juli 1995 dem BEV einerseits und der DB AG andererseits zugeordnet worden. Zusätzlicher Vereinbarungen bedurfte es nicht.

64. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)

Wird die DB AG die derzeit noch bahnnotwendigen Grundstücke (§ 21 ENeuOG) in Stuttgart, die bei der Realisierung des Projekts „Stuttgart 21" nicht mehr bahnnotwendig sein werden, dem Bundeseisenbahnvermögen nach § 20 Abs. 3 ENeuOG zurückgeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1996

Alle von dem Projekt Stuttgart 21 berührten Bahnliegenschaften sind mit der Gründung der DB AG am 5. Januar 1994 als bahnnotwendig auf das Unternehmen übergegangen. Dieser Übergang erfolgte kraft Gesetzes gemäß § 21 BEVermG.

Eine nachträgliche Änderung der Zweckbestimmung zunächst bahnnotwendiger Liegenschaften durch die DB AG löst keine Rückübertragungsansprüche des Bundes gegen die DB AG aus.

65. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß, obwohl die allgemeine Verkehrsunfallquote weiterhin rückläufig ist, zumindest in einzelnen Regionen oder gar bundesweit die Anzahl an Unfällen, in denen Kinder verwickelt waren, im vergangenen Jahr zugenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. März 1996

Über die Zahl der Kinderunfälle im Jahre 1995 liegen z. Z. noch keine detaillierten Erkenntnisse vor.

Die derzeit verfügbaren Zahlen erlauben es, die Unfallbeteiligung von Kindern im Jahre 1994 in den Vergleich mit den Vorjahren zu stellen. Demzufolge ist die Zahl rückläufig, und zwar verunglückten bezogen auf 100000 Einwohner der Altersgruppe im Jahre 1994 388 Kinder (unter 15 Jahre), im Jahre 1991 waren je 100000 Kinder 394 Verunglückte zu verzeichnen und dies bei einer Zunahme des Pkw-Bestandes um ca. 7,7 Millionen (24 %) in diesem Zeitraum.

Daß die Unfallzahlen sich trotz einer Zunahme des Fahrzeugbestandes nicht erhöht haben, ist auch auf die Anschnall- und Sicherungspflicht (für Kinder) zurückzuführen.

66. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, oder welche Maßnahmen sind in Zukunft vorgesehen, um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. März 1996

Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr läßt sich nur durch ein Zusammenwirken von Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten verbessern. Zu diesen Maßnahmen gehörten in der Vergangenheit vor allem:

- Verkehrsberuhigung in Wohn- und Aufenthaltsbereichen von Kindern,
- Sicherung von Schulwegen,
- Verlagerung der Verantwortlichkeit auf den Autofahrer (verringerter Vertrauensgrundsatz),
- Informations- und Aufklärungsarbeit für Eltern,
- Verkehrserziehung im Vorschul- und Schulalter,
- verbesserter Verletzungsschutz (Gestaltung von Autos, Kinder-Rückhaltesysteme, Radfahrhelme u. a.),
- Ausbau des Rettungswesens.

Aus der Sicht des Bundes hat sich die Verkehrssicherheit von Kindern über die Jahre hinweg positiv entwickelt, die eingeleiteten Maßnahmen müssen jedoch beständig weitergeführt und ggf. modifiziert werden, wenn es die Unfallentwicklung erfordert.

Derzeit zeichnen sich folgende Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder ab:

1. Maßnahmen zur Erhöhung der Kindersicherungsquote in Pkw. Hier sind vom Bundesministerium für Verkehr Aufklärungsaktionen vorgesehen. Hinzu kommen muß eine wirksame Überwachung durch die Polizeien der Länder.
2. Bei den Radfahrern kommt den Kindern der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre, deren bevölkerungsbezogenes Verletzungsrisiko weit über dem der jüngeren Altersgruppen liegt, besondere Bedeutung zu. Hier sind – vor allem im Sekundarbereich der Schulen – weiterführende Verkehrserziehungsangebote angezeigt.

3. Das Bundesministerium für Verkehr richtet gemeinsam mit den bewährten Verbänden der Verkehrssicherheitsarbeit seine Aufklärungsarbeit z. Z. auch auf die vermehrte Benutzung von Fahrradhelmen bei Kindern und Jugendlichen. Erhebungen der letzten Jahre haben erkennen lassen, daß die Helmtragequoten insbesondere bei Kindern ab zehn Jahren noch immer unbefriedigend sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordneter **Ursula Burchardt** (SPD)

Warum enthält der Forschungsbericht des Umweltbundesamtes „Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion" (Forschungsbericht 101 03 165/01) keine Darstellung des Stands der politischen Operationalisierung und Umsetzung des Leitbildes für die nationale Ebene durch die Bundesregierung bzw. durch zentrale Bundesressorts, obwohl dies Auftrag, Themenstellung und die Kurzfassung der Studie auf dem Berichts-Kennblatt erwarten lassen und die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung erforderlich machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 19. März 1996

Der im Januar 1995 vorgelegte Abschlußbericht des genannten Forschungsvorhabens mit dem Titel „Nachhaltiges Wirtschaften" (FKZ-Nr. 101 03 165/01) enthält im letzten Teil auch eine Analyse der politisch ausgerichteten Operationalisierung des Nachhaltigkeitsprinzips für die Bundesrepublik Deutschland in zentralen Politik- und Handlungsbereichen. Dieser Schlußbericht liegt im Umweltbundesamt vor und kann dort ausgeliehen werden.

Die vorgelegte Untersuchung bietet im ersten Teil einen Überblick über die Entstehung des Begriffs und der Idee der nachhaltigen Entwicklung, über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion zur Operationalisierung des Leitbildes sowie über die bestehenden internationalen Vereinbarungen, die im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung besonders relevant sind. Deshalb wurde dieser Teil der Studie vom Umweltbundesamt gesondert in der Reihe „Texte" Nr. 43/95 unter dem Titel „Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion" veröffentlicht.

68. Abgeordneter **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den realen Stand der politischen Umsetzung der internationalen Verpflichtung auf eine nachhaltig-zukunftsverträg-

liche Entwicklung in den einzelnen Verantwortungsbereichen der Bundesressorts, speziell der Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 19. März 1996

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort (Drucksache 13/1389 vom 17. Mai 1995) auf die Große Anfrage (Drucksache 13/771) zur Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft auch zur politischen Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltig-zukunftsverträglichen Entwicklung Stellung genommen und in den Antworten insbesondere zu den Fragen 5 bis 7 die Programme, Schwerpunkte und Fördermittel genannt. Von den Bundesressorts sind unterschiedliche einschlägige Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden. Auch die wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung, insbesondere der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) und der Beirat zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR-Beirat) liefern wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich des komplexen Themengebietes „nachhaltige Entwicklung".

69. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Kommunen finanziell unterstützen, die im Rahmen von Partnerschaften mit polnischen Regionen Müllfahrzeuge und Müllbehälter für die polnischen Partnergemeinden bereitstellen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Eine finanzielle Unterstützung von Kommunen für die Bereitstellung von Müllfahrzeugen und Müllbehältern im Rahmen von kommunalen Partnerschaften durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

Eine finanzielle Förderung von Warenlieferungen oder die Übernahme von Transporten für Spenden durch die Bundesregierung ist nur in Fällen humanitärer Hilfe nach Katastrophen bzw. schweren Unglücksfällen möglich.

70. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, bei der Durchführung von Umweltschutz-Seminaren in Polen unterstützend tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Die Durchführung der Beratungsmaßnahmen im Umweltbereich in Polen erfolgt im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (Transform-Programm).

Die Form, in der die Beratung durchgeführt wird, ist abhängig vom Ziel der durch das Partnerland erbetenen Beratungsleistung. Eine bewährte Form der Beratung auch in Polen ist die Durchführung von Seminaren.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung bei der Durchführung von Seminaren in Polen bestehen im Rahmen der Projektförderung und/oder durch die Entsendung von Umweltexperten zu Seminarveranstaltungen.

71. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Liegen der Bundesregierung genaue Angaben darüber vor, wieviel Prozent der jeweils geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem mitteldeutschen- sowie dem Lausitzer Revier aufgrund der Ausschöpfung der gesetzlich geregelten individuellen Förderung nach dem AFG 1996 sowie 1997 aus der Maßnahme „Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften" ausscheiden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. März 1996

Im Verlauf des Jahres 1996 endet für 7 331 Arbeitnehmer in der Braunkohlesanierung die individuelle Zuweisungsdauer von drei Jahren gemäß § 249h AFG. 1483 der betroffenen Arbeitnehmer fallen unter die Sonderregelungen für Arbeitnehmer über 50 Jahre, Schwerbeschädigte, bzw. unter die 15%-Regelung für die Arbeitnehmer, für die aufgrund ihrer speziellen Qualifikation keine Ersatzzuweisungen durch die Arbeitsämter vorgenommen werden können. Für diese Arbeitnehmer wird die Verlängerung der Zuweisungsdauer um ein weiteres Jahr beantragt. Somit scheiden insgesamt 5 848 Arbeitnehmer im Verlauf des Jahres 1996 aus den Projekten der Braunkohlesanierung aus. Das entspricht 44,4% der Gesamtbeschäftigten. Im mitteldeutschen Revier sind 42,2% und in der Lausitz 46,2% der in den Sanierungsmaßnahmen nach § 249h AFG tätigen Arbeitnehmer betroffen.

1997 endet die individuelle Zuweisungsdauer voraussichtlich für ca. 4 200 Arbeitnehmer. Das entspricht ca. 37% der Gesamtbeschäftigten. Im mitteldeutschen Revier sind ca. 30%, in der Lausitz ca. 40% der Arbeitnehmer nach § 249h AFG betroffen.

72. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften außerhalb der Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes im Rahmen der Bund-Länder-Altlastenvereinbarung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. März 1996

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Bereich der Braunkohlesanierung in den nächsten Jahren verstärkt Dauerarbeitsplätze, insbesondere in den privatisierten Sanierungsgesellschaften, geschaffen werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die überjährige Bewilligung von Maßnahmen durch den Steuerungs- und Budgetausschuß Braunkohlesanierung. Neben der kostensenkenden und effizienzsteigernden Wirkung einer langfristigen Auftragsvergabe erhöht sich für das ausführende Unternehmen die Planungssicherheit. Dies ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt in diesen Unternehmen.

73. Abgeordneter **Ulrich Schmalz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitsgruppe „Dangerous Substances Classification and Labelling Working Group – Environmental Effects" der EU-Generaldirektion XI ohne ausreichende Datenbasis eine vorläufige Einstufung von nahezu allen Metallen und Metallverbindungen als „umweltgefährlich" vorgenommen hat, und wie reagiert sie auf diese vorläufige Einstufung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Während der Sitzung der EU-Arbeitsgruppe „Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe" vom 5. bis 7. Dezember 1995 in Arona/Italien ist eine Reihe von Metallen und Metallverbindungen provisorisch als umweltgefährlich eingestuft worden.

Das Umweltbundesamt hat in der EU-Arbeitsgruppe der provisorischen Einstufung nicht widersprochen, sich jedoch für eine differenzierte Kennzeichnung in Abhängigkeit von der physikalischen Form der Metalle (z. B. Pulver oder Metallblock) eingesetzt.

Die Bundesregierung hat dies zum Anlaß genommen und in einem Schreiben an den Vorsitzenden der EU-Arbeitsgruppe ihre erheblichen Bedenken zu den bisher vorgeschlagenen Einstufungen von Metallen und Metallverbindungen zum Ausdruck gebracht und für weitere Abstimmungen zum jetzigen Zeitpunkt Vorbehalt eingelegt.

74. Abgeordneter **Ulrich Schmalz** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Einstufung von Metallen und Metallverbindungen nach dem Kriterium „umweltgefährlich" bereits zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt für sinnvoll, und wie ist die Haltung der restlichen EU-Mitgliedstaaten zu diesem Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, zunächst die Grundlagen für eine Einstufung und Kennzeichnung von Metallen und Metallverbindungen zu diskutieren. Sie hat diese Auffassung gegenüber dem Vorsitzenden der EU-Arbeitsgruppe deutlich zum Ausdruck gebracht und gefor-

dert, innerhalb der europäischen Einstufungsarbeitsgruppe einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit den besonderen Eigenschaften von Metallen und Metallverbindungen beschäftigt und angemessene Kriterien zu deren Differenzierung entwickelt. Diesem Arbeitskreis sollen auch Vertreter der Industrie angehören.

Ebenso wie die Bundesregierung hat sich Frankreich dahin gehend geäußert, daß vor einer Einstufung und Kennzeichnung von Metallen und Metallverbindungen über die zugrundeliegenden Test- und Einstufungsmethoden diskutiert werden muß. Die Positionen der anderen EU-Mitgliedstaaten zum jetzigen Zeitpunkt sind im einzelnen nicht bekannt.

75. Abgeordneter **Ulrich Schmalz** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die deutschen Betriebe der Nichteisen-Metallindustrie für den Fall einer pauschalen Einstufung von Metallen und Metallverbindungen als „umweltgefährlich"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Eine pauschale Einstufung von Metallen und Metallverbindungen als „umweltgefährlich" hätte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Erarbeitung anerkannter und verbindlicher wissenschaftlicher Grundlagen für eine Einstufung und Kennzeichnung von Metallen und Metallverbindungen ein.

76. Abgeordneter **Ulrich Schmalz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß Nichteisen-Metalle und schwerlösliche Metallverbindungen nicht pauschal als umweltgefährlich eingestuft werden, solange wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse nicht vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 14. März 1996

Die Bundesregierung hat sich im Schreiben an den Vorsitzenden der EU-Arbeitsgruppe klar dafür ausgesprochen, daß die Einstufung von Metallen und Metallverbindungen nicht pauschal erfolgen darf. Vielmehr müssen wissenschaftlich verbindliche Tests zu den einzustufenden Stoffen Grundlage der Einstufung sein. Es muß unterschieden werden, in welcher physikalischen Form das Metall vorliegt.

So dürfen Versuchsergebnisse von Metallpulvern nicht auf stückiges Metall übertragen werden. Das Lösungsverhalten ist hier völlig anders. Pulver kann in Abhängigkeit von der Metallart, einer großen spezifischen Oberfläche und anderen Faktoren stark mit Wasser reagieren und kann Ionen bilden, die in umweltrelevanten Konzentrationen in Lösung gehen können. Bei stückigem Metall treten keine umweltrelevanten Ionenkonzentrationen auf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordnete
Wilma Glücklich
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wieviel Wohnraum z. Z. auf dem Gebiet der ehemaligen DDR aufgrund unsicherer Eigentumsverhältnisse leer steht und wie sich dieser Leerstand auf die ehemaligen Bezirkshauptstädte der DDR (einschließlich Berlin [Ost] und Weimar) verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1996

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Angaben darüber vor, wie viele Wohnungen in Häusern, für die noch nicht bestandskräftig beschiedene Rückübertragungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vorliegen, leerstehen. Genauere Informationen über den Wohnungsleerstand im Beitrittsgebiet werden erst nach Vorliegen der Auswertungsergebnisse der „Gebäude- und Wohnungszählung 1995 in den neuen Ländern und in Berlin (Ost)" – voraussichtlich im Sommer 1996 – zur Verfügung stehen.

Auch die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen quartalsweise veröffentlichte statistische Übersicht, die auf Angaben der Landesbehörden beruht, unterscheidet hinsichtsichlich der anmeldebelasteten Vermögenswerte lediglich zwischen Unternehmen, Immobilien/Grundstücken/Grundstücksanteilen, Geldforderungen und sonstigen Vermögenswerten, nicht jedoch zwischen bewohnten und unbewohnten Vermögenswerten.

78. Abgeordnete
Wilma Glücklich
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Leerstand zu untersagen bzw. ein Bußgeld zu verhängen, und sieht sie ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1996

Bei dauerndem Leerstehenlassen von Wohnraum kann eine verbotene Zweckentfremdung vorliegen. Eine solche Zweckentfremdung ist anzunehmen, wenn der Verfügungsberechtigte die Absicht hat, Wohnraum auf längere Dauer weder selbst zu benutzen noch an Dritte zu vermieten.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist genehmigungspflichtig in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und die von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmt worden sind. Die Übertretung des Zweckentfremdungsverbots ist als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 100000 DM bedroht.

Im Beitrittsgebiet haben die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bisher entsprechende Verordnungen erlassen. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine entsprechende Regelung in Vorbereitung.

Die Bundesregierung ist daher der Meinung, daß es gesetzgeberischer Maßnahmen wegen ungenehmigten Leerstands von Wohnraum nicht bedarf.

79. Abgeordnete **Wilma Glücklich** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Zahlen bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang derartige Bußgelder bisher verhängt worden sind?

80. Abgeordnete **Wilma Glücklich** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie lauten diese Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1996

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, in welchem Umfang in den neuen Ländern bisher Bußgelder wegen Zweckentfremdung von Wohnraum verhängt wurden.

81. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Trifft es zu, daß die Gewährung von staatlichen Fördermitteln für Haus- und Wohnungssanierungen u. a. von der Verwendung von Kupferrohren – weil sie billiger als Rohre aus Edelstahl, Glas oder Kunststoff sind – abhängig gemacht wird, obwohl dadurch gesundheitliche Schädigungen vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern auftreten können (siehe Artikel „Es geht mir nicht um die toten Fische" in der Zeitung „Neues Deutschland" vom 4. März 1996), und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 15. März 1996

Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum wird im Rahmen der im Grundgesetz festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im wesentlichen durch die Länder auf der Grundlage von Landesprogrammen in eigener Zuständigkeit gefördert. Der Bund ist an dem Erlaß der Förderbestimmungen nicht beteiligt. Insoweit liegen Informationen zur Frage nicht vor.

Der Bund finanziert in den neuen Ländern das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm, mit dem zinsvergünstigte Kredite zur Modernisierung und Instandsetzung gewährt werden können. In den Förderbestimmungen sind keine Regelungen enthalten, die eine Förderung von der Verwendung von Kupferrohren abhängig machen.

Inwieweit in den Förderrichtlinien der Länder Regelungen enthalten sind, die im Einzelfall bei Beachtung der Regelwerke (z. B. Grenzwerte der Trinkwasserverordnung) und nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Förderung vom Einbau von Kupferrohren abhängig machen, bedürfte umfangreicher Nachforschungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

82. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche militärischen Forschungsmaßnahmen werden aus dem Einzelplan 30 (Haushaltsjahr 1996) mit welchen Summen gefördert?

83. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Betriebe erhielten 1995 welche Projektsummen für militärische Forschung aus dem Einzelplan 30?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. März 1996

Aus dem Einzelplan 30 wurden weder in den letzten Jahren noch werden im Haushaltsjahr 1996 militärische Forschungsmaßnahmen gefördert. Somit gab es auch keine Betriebe, die 1995 Projektmittel für militärische Forschung aus dem Einzelplan 30 erhielten.

84. Abgeordnete **Sabine Kaspereit** (SPD)

Mit welchen Zielstellungen und Aufgaben beteiligt sich die Bundesregierung an internationalen Organisationen, die sich der Förderung der Nutzung geothermischer Energiequellen widmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 18. März 1996

Die Geothermie umfaßt die energetische Nutzung natürlich vorhandener, heißer Tiefenwässer (hydrothermale Geothermie) sowie die sog. Hot-Dry-Rock-Technik (HDR). Das Potential der Geothermie in Deutschland ist relativ gering (vergleiche z. B. BMWi Dokumentation Nr. 361, Energieeinsparung und erneuerbare Energien – Berichte aus den energiepolitischen Gesprächszirkeln beim Bundesministerium für Wirtschaft – und F. Rummel, G. Kappelmeyer [Hrsg.] „Erdwärme", Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1993); es besteht jedoch die Hoffnung, neben hydrothermalen Heizzentralen auch die HDR-Technik hierzulande sinnvoll einsetzen zu können.

Nach der Förderung des Demonstrationsprojekts in Neustadt-Glewe (Mecklenburg-Vorpommern) wird hinsichtlich der hydrothermalen Geothermie weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf nur noch in Randbereichen gesehen. Standortspezifische Untersuchungen fallen in die Zuständigkeit regionaler Stellen. Internationale Aktiviäten sind der Bundesregierung nicht bekannt und aufgrund des fortgeschrittenen Entwicklungsstands nicht zwingend notwendig.

Die HDR-Technik war und ist allerdings mit einem großen Entwicklungsaufwand verbunden, der sinnvollerweise nur im internationalen Kontext erbracht werden kann. Demzufolge ist die internationale Zusammenarbeit hierzu weit fortgeschritten und Deutschland als wichtiger Partner anerkannt. Die Entwicklung der HDR-Technologie wurde bereits von 1979 bis 1986 im Rahmen einer IEA-Aktivität in Fenton-Hill (USA) mit amerikanischer, japanischer und deutscher Beteiligung durchgeführt. Heute werden diese Arbeiten in einem gemeinsamen europäischen HDR-Projekt fortgeführt. Als aussichtsreichster Standort wurde Soultz-sous-Forêts im Elsaß ausgewählt. In diesem Projekt besteht seit langem eine ergiebige Zusammenarbeit zwischen britischen, deutschen, französischen und italienischen Wissenschaftlern. Koordiniert werden die Forschungsarbeiten von der European HDR Association (EHDRA), die eng mit der EU zusammenarbeitet. Der Vorsitz der EHDRA wird derzeit von einem deutschen Vertreter wahrgenommen.

Der Schwerpunkt der Beteiligung deutscher Forschungsgruppen liegt bei der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeiten. Dank der hohen Qualifikation der deutschen Projektteilnehmer tragen diese wesentlich zur Umsetzung der gestellten Aufgaben bei. Das Projekt wird – neben der Förderung im JOULE-Programm der EU – hauptsächlich von Frankreich und Deutschland getragen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unterstützt die Forschungsarbeiten mit zusätzlichen Projektmitteln in Höhe von 2 Mio. DM jährlich.

Langfristiges Ziel der Arbeiten in Soultz-sous-Forêts ist die Konzeption und letztlich auch die Realisierung einer HDR-Pilotanlage. Mit dieser Anlage soll dann der Beweis geführt werden, daß mit der HDR-Technik, die per se emissionsfrei ist, an geeigneten Standorten elektrische Energie zu ökonomisch sinnvollen Konditionen bereitgestellt werden kann. Mit einem Beginn dieses letzten Abschnitts der HDR-Entwicklung kann aber frühestens im Jahr 1998, d. h. nach einem positiven Abschluß der laufenden grundlagenorientierten Projektphase, gerechnet werden.

Darüber hinaus wurde Ende 1995 von mehreren Mitgliedstaaten der IEA vorgeschlagen, ein IEA-Implementing Agreement zur Geothermie einzurichten. Zwar ist Deutschland seit Gründung der IEA im Jahr 1974 fest in die Aktivitäten der IEA eingebunden, doch beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Fall nicht, dem Implementing Agreement beizutreten. Wichtige Kriterien für diese Entscheidung sind das vergleichsweise geringe Potential der Geothermie in Deutschland (s. o.) sowie der Umstand, daß eine Teilnahme an allen derzeit bestehenden 40 Implenting Agreements schon allein unter der zwingenden Maßgabe der Konzentration der Aktivitäten nicht möglich ist. Die Bundesregierung würde sich aber im Falle einer Mitfinanzierung von seiten deutscher Firmen, die sich an dem Implementing Agreement beteiligen möchten, einer Teilnahme nicht verschließen.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion der SPD (Drucksache 13/3463) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3536) zur Geothermie.

85. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Geothermie als in Deutschland nutzbare kohlendioxidfreie Energiequelle zu, und mit welchen Zielstellungen müßten im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung Aufträge vergeben werden, um diese Energiequelle zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 19. März 1996

Das Potential der Geothermie in Deutschland ist verglichen mit anderen Staaten, wie z. B. Frankreich, Island, Italien, Japan oder den USA, gering. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über keine herausragenden heißen geothermischen Lagerstätten (siehe z. B. BMWi Dokumentation Nr. 361, Energieeinsparung und erneuerbare Energien – Berichte aus den energiepolitischen Gesprächszirkeln beim Bundesministerium für Wirtschaft – und F. Rummel, G. Kappelmeyer [Hrsg.] „Erdwärme", Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1993, S. 32 ff.).

In Deutschland existieren keine Heißwasser- oder Dampflagerstätten mit hoher Enthalpie, wie sie für die Elektrizitätserzeugung notwendig wäre. Die hydrogeothermale Nutzung von Aquiferen in Form von Heizzentralen ist nur an ausgesuchten Standorten im süddeutschen Molassebecken und in der norddeutschen Tiefebene technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Bislang wurden dort 18 Anlagen z. T. mit finanzieller Unterstützung von Bund, Ländern und der EU errichtet. Der Bau weiterer Anlagen ist aufgrund ungenügender Wärmemengen oder eines zu geringen Nutzerpotentials meist nur dann wirtschaftlich, wenn weitere Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. eine balneologische Nutzung, einbezogen werden können.

Zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) ein hydrothermales Demonstrationsprojekt in Neustadt-Glewe realisiert. Diese Heizanlage stellt den Stand der Technik dar. Bezüglich der hydrothermalen Geothermie bestehen damit nur noch in Randbereichen Forschungsaspekte (z. B. Probleme der hohen Salinität, Korrosion und Inkrustation, der bakteriellen Verunreinigungen und der chemischen Reaktionen im Aquiferbereich etc.), die durch laufende oder geplante FuE-Projekte aufgearbeitet werden sollen.

Das Hot-Dry-Rock-Verfahren (HDR), das mit nennenswerter deutscher Beteiligung in einem europäischen Projekt am Standort Soultz-sous-Forêts (Elsaß) erforscht wird, befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Trotz positiver Zwischenergebnisse ist in Soultz-sous-Forêts der technische Durchbruch bislang nicht gelungen. Die Zielsetzung der Forschungsförderung des BMBF orientiert sich hier an den derzeit noch bestehenden Forschungsdefiziten zur Bewertung und Realisierung der HDR-Technik. Das BMBF fördert daher die wissenschaftliche Zuarbeit deutscher Forschungsgruppen im Rahmen des europäischen HDR-Projekts.

86. Abgeordneter
Reinhard Weis (Stendal)
(SPD)

Welche Förderprogramme des Bundes können genutzt werden, wenn es kein ausdrückliches Förderprogramm für die Geothermienutzung gibt, um die Potentiale der Geothermie für Energieversorgungszwecke (Wärme und/oder Elektroenergie) zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 19. März 1996

Geothermieprojekte bzw. Teile davon, die eindeutig der standortunabhängigen Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, können weiterhin eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erhalten. Dazu ist im Bundeshaushaltsplan 1996 in der Titelgruppe „Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik" eine Summe von jährlich 5 Mio. DM vorgesehen, die sich in den letzten Jahren als hinreichend erwiesen hat.

Die Nutzung der Geothermie bis zu einer Tiefe von 400 m wird im Rahmen des Marktanreizprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft in den Jahren 1995 bis 1998 (Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 1. August 1995, BAnz. Nr. 149 vom 10. August 1995, S. 8779 bis 8780) gefördert.

Daneben hat das Bundesministerium für Wirtschaft die Vergabe einer Studie mit dem Thema „Überprüfung der staatlichen Fördermaßnahmen zugunsten einer verstärkten Nutzung der Geothermie" ausgeschrieben. Schwerpunkt der Arbeiten wird es sein, auf der Grundlage der in Deutschland vorhandenen Potentiale der Geothermie zu ermitteln, ob eine zusätzliche Förderung des Bundes in diesem Bereich zweckmäßig ist. Die Studie muß auch eine Aussage treffen, wie ein optimales Programm ausgestaltet und ausgestattet sein sollte und welche Auswirkungen von einem solchen Programm zu erwarten wären.

Geothermieanlagen können darüber hinaus im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms durch die Deutsche Ausgleichsbank mit zinsgünstigen Krediten gefördert werden, sofern überwiegend private Investoren beteiligt sind.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion der SPD (Drucksache 13/3463) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3536) zur Geothermie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Aussage, daß nach der Ratifizierung des Regierungsabkommens durch Brasilien im September 1995 die Voraussetzungen für eine Auszahlung der deutschen Finanzmittel in Höhe von 30 Mio. DM für die Demarkierung von Indianergebieten ab Oktober 1995 gegeben seien, im Zusammenhang mit der im Vorfeld der Dekretänderung getroffenen Einschätzung des ehemaligen Präsidenten der staatlichen brasilianischen Indianerschutzbehörde FUNAI, daß es, wenn das Dekret geändert werde, keine Demarkierungen von Indianerland in Brasilien mehr gebe?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 18. März 1996

Mit der Ratifizierung des Regierungsabkommens zum Vorhaben „Demarkierung von Indianergebieten" im September 1995 sowie den Abschluß der entsprechenden Finanzierungsverträge im Januar 1996 wurden die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Auszahlung von Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit geschaffen, die vor allem für die Identifizierung und Vermessung von Indianergebieten sowie für die Sichtbarmachung der Gebietsgrenzen verwendet werden sollen. Diese Schritte sind die Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung der jeweiligen Gebiete durch den brasilianischen Staatspräsidenten und die Eintragung in das Grundbuch.

Die Einschätzung des ehemaligen Präsidenten der Indianerschutzbehörde, wonach es nach der Änderung des die Demarkierung regelnden Dekrets keine weiteren Demarkierungen geben wird, kann derzeit weder bestätigt noch widerlegt werden, da die mit dem neuen Dekret eingeräumte Frist für Widersprüche gegen Demarkierungen noch nicht abgelaufen ist. Die Zahl der bisher eingegangenen Widersprüche hält sich jedoch sehr in Grenzen, so daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß auch zukünftig die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Demarkierungen bestehen werden. Die brasilianische Regierung hat in den letzten Monaten gegenüber der Bundesregierung wiederholt den politischen Willen zur Weiterführung des Demarkierungsprozesses bekräftigt.

88. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Konsequenzen des am 8. Januar 1996 von der brasilianischen Regierung verabschiedeten Dekrets 1775/96, wodurch das Prinzip des Widerspruchs gegen die Demarkierung von Indianergebieten eingeführt wurde, für die Sicherung und weitere Demarkierung von Indianerland?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 18. März 1996

Umfassende Erkenntnisse über die Konsequenzen des neuen Dekrets 1775/96 können erst nach Ablauf der neu eingeräumten Fristen für Widersprüche und deren Bearbeitung durch die Indianerschutzbehörde FUNAI etwa Mitte des Jahres 1996 gewonnen werden.

89. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Verkündigung des neuen Dekrets 1775/96 bereits zahlreiche, gewaltsame Übergriffe auf indigenes Land und Anfechtungen bereits demarkierter Gebiete erfolgt sind, z. B. durch das Agrarunternehmen S., das Anspruch auf das Gebiet Sete Cerros der Gurani-Kaiowá im Bundesstaat Mato Grosso do Sul erhebt, und wie reagiert die Bundesregierung auf diese Vorgänge vor dem Hintergrund der vertraglich vereinbarten Regelungen zum Schutz der Lebensräume der indigenen brasilianischen Völker?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 18. März 1996

Die Bundesregierung hat von gewalttätigen Übergriffen auf Indianer im Vorfeld und nach der Modifizierung des Dekrets Kenntnis erhalten. Nach Auskunft des bisherigen FUNAI-Präsidenten Santilli handelt es sich jedoch nicht um einen dramatischen Anstieg von Übergriffen auf indigenes Land nach der Unterzeichnung des neuen Dekrets. Die Bundesregierung wird die brasilianische Regierung in jedem Fall auf die Notwendigkeit von entsprechenden Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen hinweisen.

90. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wird die Bundesregierung, die Vorgänge um das Dekret 1775/96, das laufende Vereinbarungen wie auch das Pilotprogramm zum Schutz der brasilianischen Regenwälder gefährdet, beim Besuch des brasilianischen Justizministers Jobim am 18. März 1996 in der Bundesrepublik Deutschland ansprechen und eine klare Stellungnahme zum Fortgang der Demarkierungsverfahren fordern?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 18. März 1996

Die Bundesregierung wird die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Dekret 1775/96 während des geplanten Besuchs des brasilianischen Justizministers Jobim am 27. März 1996 in geeigneter Form ansprechen und eine klare Stellungnahme zum Fortgang der Demarkierung fordern.

Bonn, den 22. März 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333